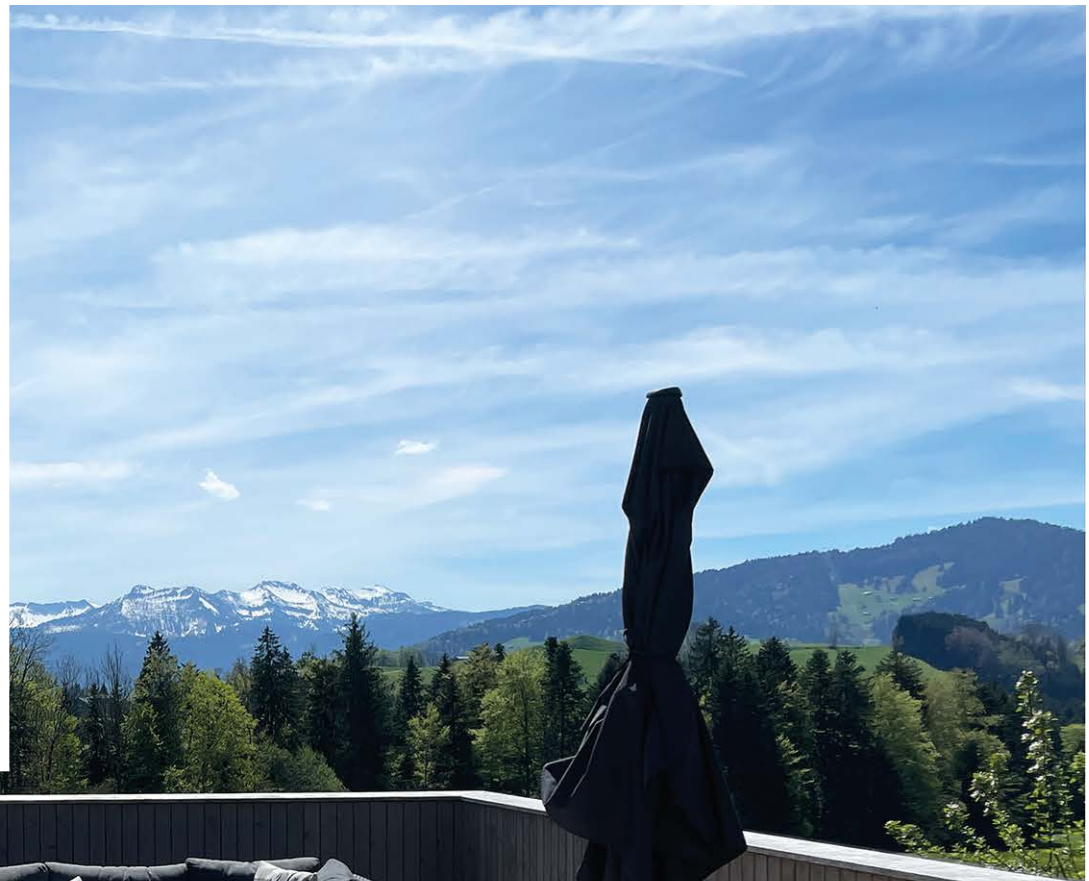


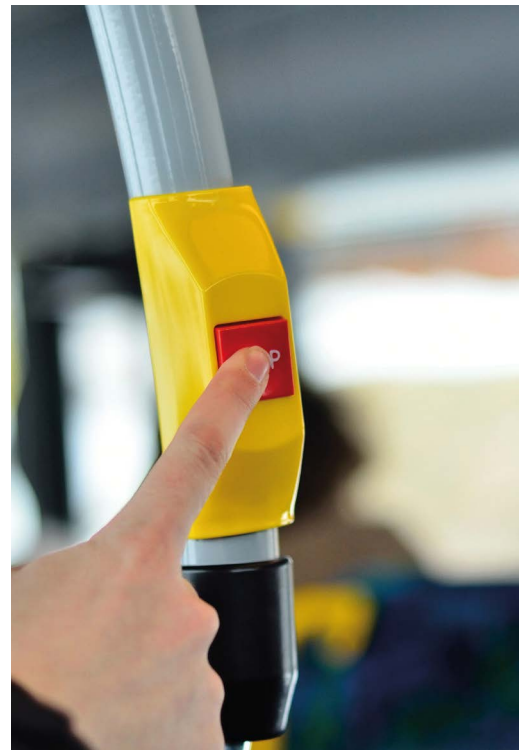
Exklusives Wohnhaus **Mehr**
Lebensqualität.

Krumbach



Mehr Infrastruktur.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach



Das Haus befindet sich in einer ruhigen Wohngegend, nur wenige Minuten von verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants entfernt. Die benachbarten Ortszentren von Krumbach und Langenegg mit sämtlichen Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind in Kürze erreichbar. Die Bushaltestelle liegt in ca. 400 Metern Entfernung.

Weitere Details zur Doppelhaushälfte in Krumbach, Rain 77 sind in der Beilage ersichtlich.



Mehr Wohnen.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach





Mehr Ausblick.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach



ATRÍUM
RAUM FÜR IDEEN

Lauterach | 05574 - 844 44 | office@atrium.at | www.atrium.at

Mehr Lebensqualität.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach



Sonniges und ruhiges Grundstück im Grünen, abseits vom Verkehr

Wohnnutzfläche gesamt ca. 170,6 m²

Sonnenterrasse ca. 80 m²

Gartenfläche ca. 190 m²

Garage und Keller ca. 115 m²

Komplettsanierung 2018

2 Garagen und 1 Carport

Luftwärmepumpe (Heizung & Warmwasser)

Photovoltaikanlage

ATRIUM
RAUM FÜR IDEEN

Lauterach | 05574 - 844 44 | office@atrium.at | www.atrium.at

Mehr Entspannung.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach



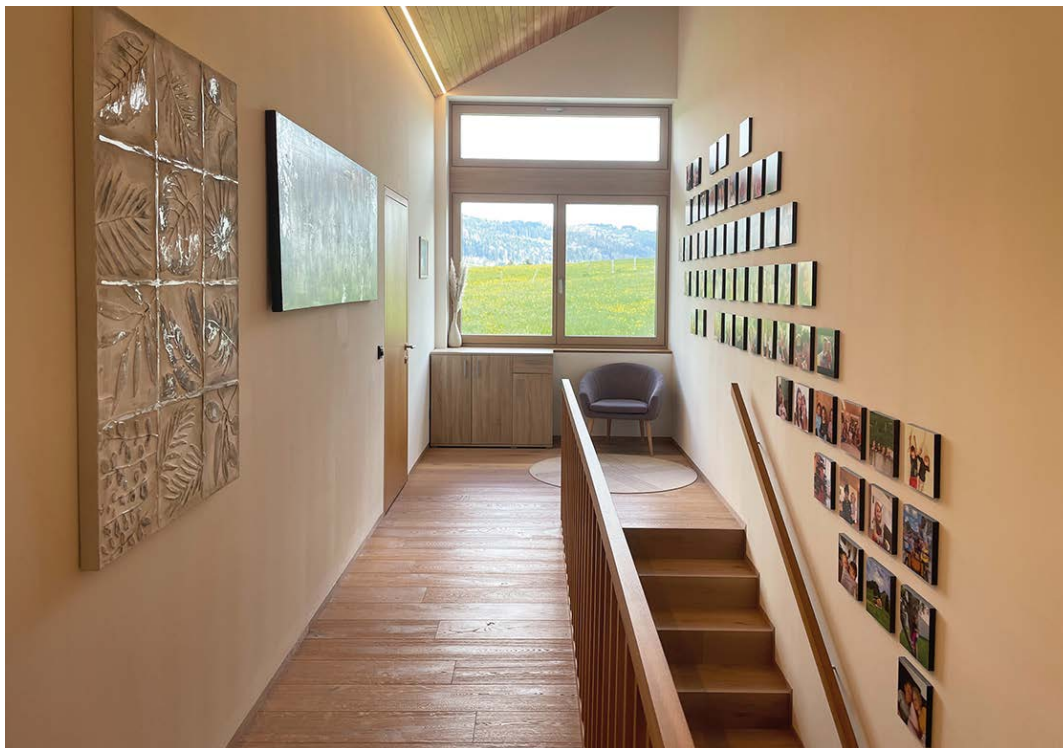
- Große Terrasse mit ausreichend Platz zum Entspannen und Genießen
- Ausblick ins Grüne und auf die wunderschönen Berge
- Freie Terrasse im Grünbereich
- Gepflegter Außenbereich mit Spielgeräten für Kinder
- Ausrichtung nach Südwesten
- Fensterbänke zum Dahinweilen und Genießen
- Lichtdurchflutete Wohn- und Schlafräume durch großzügige Verglasung
- Wohnbereich mit Zugang auf die große Sonnenterrasse
- Koch- und Essbereich kann vom Wohnbereich durch eine Schiebetüre getrennt werden

ATRIUM
RAUM FÜR IDEEN

Lauterach | 05574 - 844 44 | office@atrium.at | www.atrium.at

Mehr Ausstattung.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach



- Hochwertige Tischlermöbel
- Hochwertige und moderne Tischler-Küche mit Marken-Geräten
- Küche mit viel Stauraum und Blick ins Grüne
- Holzofen im Wohnbereich
- Hochwertiger Eiche-Dielenboden
- Hochwertige Fliesen im Badezimmer und WC und auf der Terrasse
- Spots in der gesamten Wohnung
- Markise auf der Terrasse und elektrischer Sonnenschutz
- Sichtschutz-Markise für mehr Privatsphäre
- Insektenschutzgitter

ATRIUM
RAUM FÜR IDEEN

Lauterach | 05574 - 844 44 | office@atrium.at | www.atrium.at

Mehr Komfort.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach



Großes Badezimmer mit Badewanne, Dusche, WC, Bidet und Handtuchheizkörper

Viel Stauraum dank Tischlereinbaumöbel im Badezimmer

Doppelwaschbecken und Spiegelschrank

Dachfenster im Badezimmer

Badezimmer und Gäste-WC im Erdgeschoss

Schlafzimmer mit direktem Zugang ins Badezimmer

Großes, helles Elternschlafzimmer

ATRIUM
RAUM FÜR IDEEN

Lauterach | 05574 - 844 44 | office@atrium.at | www.atrium.at

Mehr Wohlfühlen.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach



Einziehen und Wohlfühlen. Die Doppelhaushälfte überzeugt mit jedem Detail. Der großzügige Wohn-Ess-Koch-Bereich und die große Sonnenterrasse, mit Blick auf die wunderschönen Berge, laden zum Entspannen und Wohlfühlen ein. Die hochwertige Ausstattung und die stilvolle Tischlereinrichtung bieten den perfekten Rückzugsort inmitten atemberaubender Landschaften.

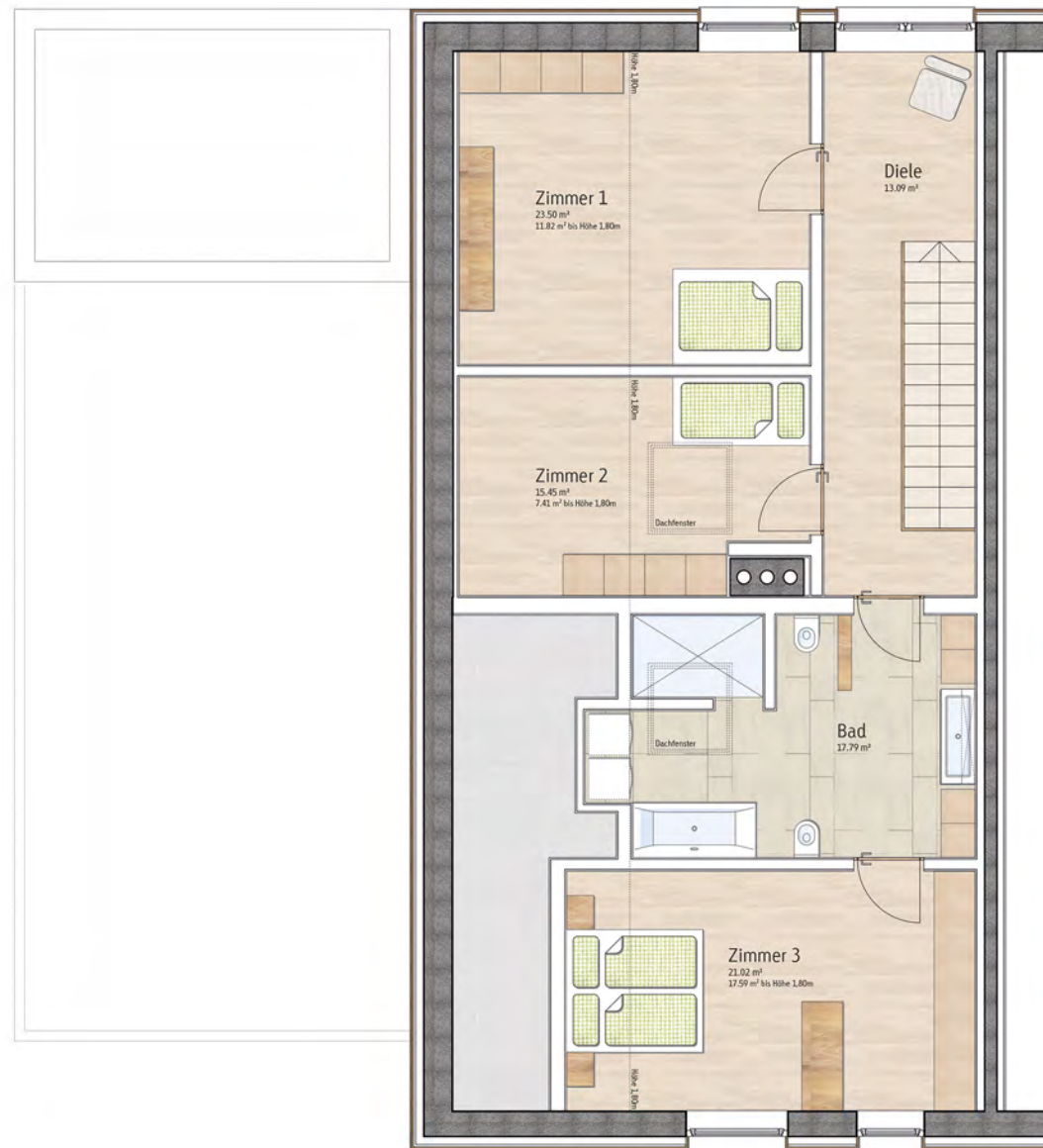
Dieses Doppelhaus ist der perfekte Ort für Menschen, die das Leben in vollen Zügen genießen möchten. Hier können Sie die Seele baumeln lassen.

ATRIUM
RAUM FÜR IDEEN

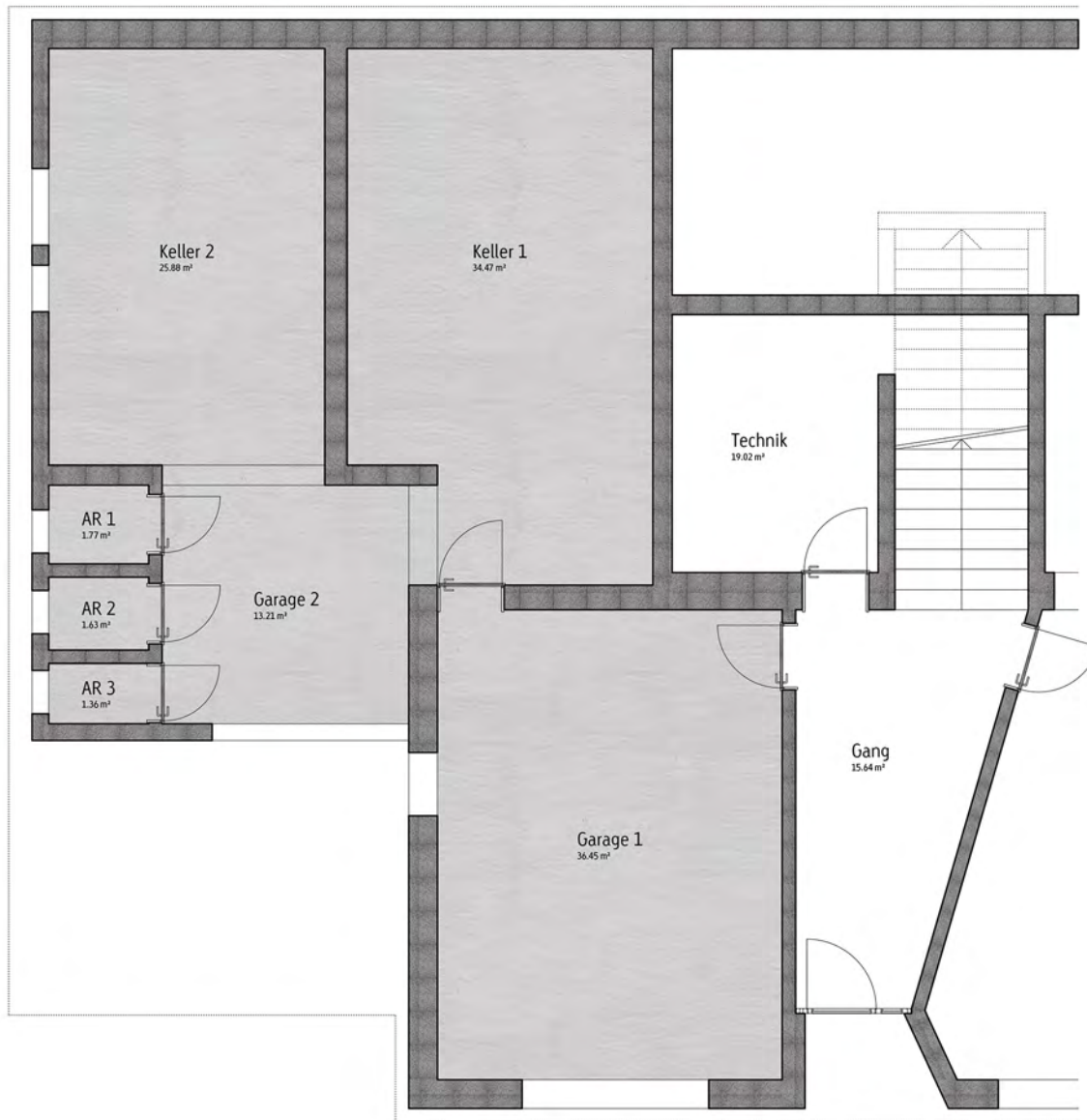
Lauterach | 05574 - 844 44 | office@atrium.at | www.atrium.at



Süden



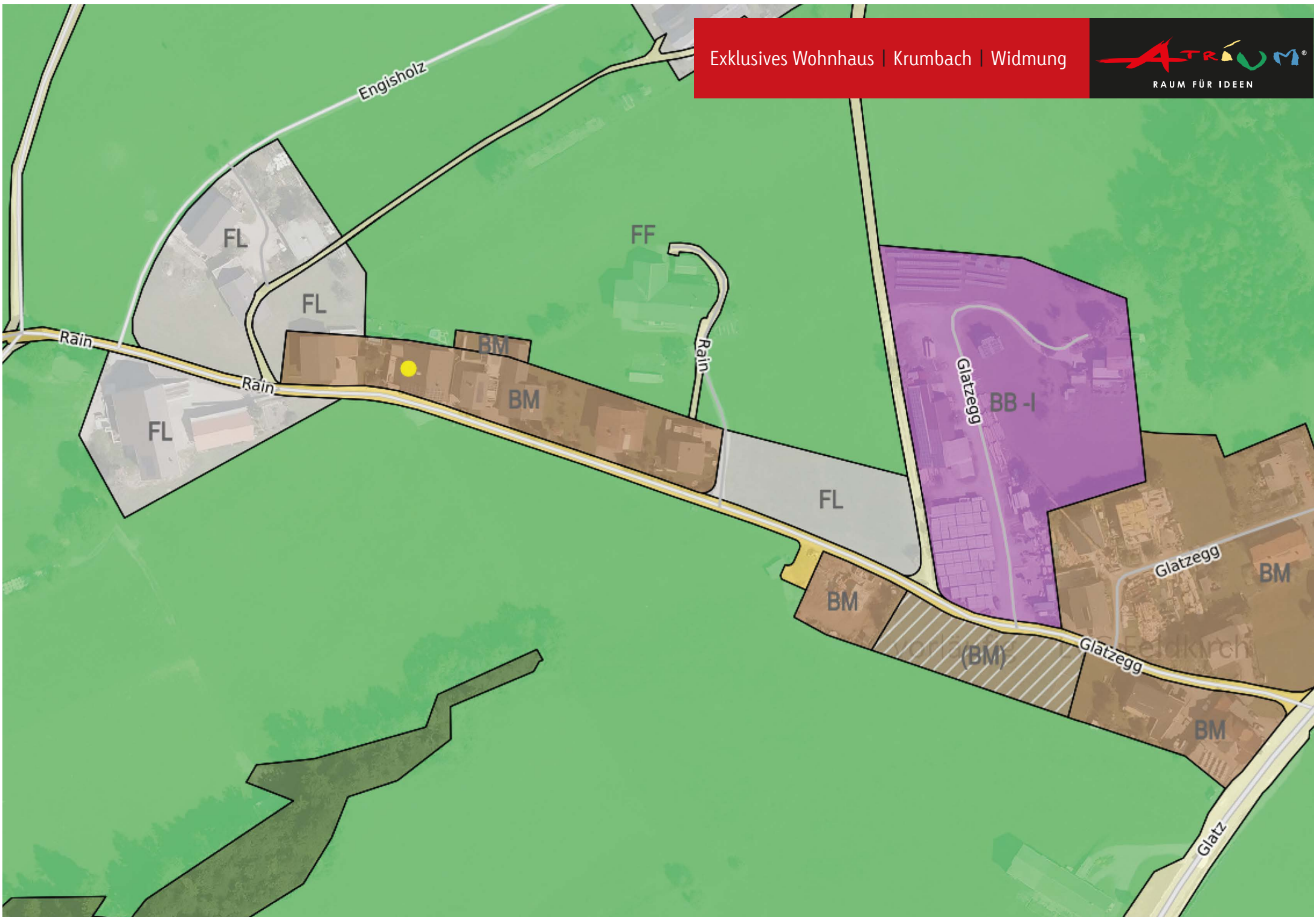
Süden



Exklusives Wohnhaus | Krumbach | Lageplan



Exklusives Wohnhaus | Krumbach | Widmung



Mehr Information.

Exklusives Wohnhaus | Krumbach

Adresse

Exklusive Doppelhaushälfte, Rain 77, 6942 Krumbach

Grundbuchdaten

GST-Nr. 213/2 | EZ 206 u. 1454 | KG 91009 Krumbach

Abwicklung und Verfügbarkeit

Verfügbarkeit: Ende 2023; Treuhandabwicklung, lastenfreie Übergabe

Informationen/Besichtigung

Für Fragen bzw. eine Terminvereinbarung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herr Dietmar Meusburger, 05574 - 844 44

Wohnen wie im Urlaub

- › Sonniges und ruhiges Grundstück im Grünen, abseits vom Verkehr
- › Wohnnutzfläche gesamt ca. 170,6 m²
- › Sonnenterrasse ca. 85 m²
- › Gartenfläche ca. 182 m²
- › Garage und Keller ca. 115 m²
- › Komplettsanierung 2018
- › 2 Garagen, 1 Carport
- › Sonnige Ausrichtung nach Südwesten
- › Wunderschöne Panoramaaussicht
- › Großer Außenbereich mit sonniger Terrasse und schönem Garten
- › Hochwertige Tischlermöbel und Ausstattung
- › Moderne Tischler-Küche mit Top-Marken-Geräten und viel Stauraum
- › Holzofen im Wohnbereich
- › Hochwertiger Eiche-Dielenboden
- › Hochwertige Fliesen im Badezimmer, WC und auf der Terrasse
- › Spots in der gesamten Wohnung
- › Großes Badezimmer mit Badewanne, Dusche, WC, Pissoir und Handtuchheizkörper
- › Badezimmer und Gäste-WC im Erdgeschoss
- › Dachfenster im Badezimmer zur natürlichen Belichtung und Belüftung
- › Großes, helles Elternschlafzimmer
- › Umweltfreundliche Wärmepumpenheizung und Photovoltaikanlage

Gesamtkaufpreis EUR 1.095.000,00 (zzgl. Nebenkosten)

Bitte beachten Sie bei Ihrer Disposition eine Courtage in der Höhe von 3,6 % inkl. gesetzlicher MwSt. aus dem vereinbarten Kaufpreis zu unseren Gunsten. Gemäß § 5 Maklergesetz weisen wir darauf hin, dass wir als Doppelmakler tätig sind, d.h. wir bedienen sowohl die Abgeber- als auch Annehmerseite.

Nebenkosten bei Kaufverträgen

3,5 % Grunderwerbsteuer vom Wert der Gegenleistung
1,1 % Grundbucheintragungsgebühr (Eigentumsrecht)
1,2 % inkl. gesetzlicher USt. Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung samt Treuhandabwicklung sowie Barauslagen für Beglaubigungen und Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben



Mehr Vorteile.

Wie profitieren Sie von ATRIUM®-Immobilien?

Richtige Wertbestimmung

- › korrekte Liegenschaftsbewertung durch Marktkenntnis und dadurch realistischer Preis (8 von 10 private Verkäufer fordern heute Preise, die im derzeitigen Immobilienmarkt nicht erzielbar sind – Wunschdenken und Orientierung an Höchstständen)

Absicherung der Zahlung

- › z.B. durch Treuhandabwicklung oder mit Bankgarantie

Immobilien sind ein wertvolles Gut.
Entsprechend wichtig ist die Wahl des richtigen Partners!

Große Risiken werden ausgeschaltet

- › durch Sachkenntnis bei Rechtsfragen, z.B. in Grundbuchsfragen (Reallasten, Dienstbarkeiten, Pfandrechte etc.)
- › in Widmungsangelegenheiten
- › beim Grundverkehrs-, Raumplanungs-, Vertrags- und Mietrecht
- › beim Wohnungseigentumsgesetz
- › in Fragen zur Erschließung und zu unklaren Bodenverhältnissen
- › durch Abwägung von zu erwartenden Kosten (Sanierungen, Restnutzungsdauer, Reparaturfonds etc.)

Bei Unstimmigkeiten

- › zwischen den beiden Vertragsteilen kann der Immobilientreuhänder vermittelnd eingreifen und oft schwierige Positionen auf einen gemeinsamen Nenner bringen

Umfassende Beratung und Betreuung

- › bei Steuerfragen und Rechtsfragen (Vertragsrecht, Wohnungsrecht, Baurecht)
- › ausführliche Unterlagen, Besichtigung und eingehende Information

Abnahme der Behördenwege

- › und das Zusammentragen aller Unterlagen (Gemeinde, Wohnbauförderung, Bezirksgericht etc.) ersparen Zeit und Geld

Finanzierungsberatung

- › wir erarbeiten für Sie Finanzierungsvarianten oder arbeiten eng mit dem Kreditinstitut Ihrer Wahl zusammen

Vertragserrichtung und Versicherungsberatung

- › auf Wunsch vermitteln wir Ihnen einen kompetenten Vertragsverfasser für den Kaufvertrag und einen und einen Versicherer für die notwendige Versicherung oder wir übermitteln alle relevanten Unterlagen an die Partner Ihrer Wahl

Sachkenntnis in Wohnbauförderungsangelegenheiten

- › Abwicklung der Wohnbauförderungsübernahme



Mehr Einblicke.

Was ATRIUM® seit 1989 sonst noch alles macht.



ATRIUM-Leistungsspektrum

WOHNBAU

Kleinwohnanlagen und Reihenhäuser

ARCHITEKTUR

Ein- und Mehrfamilienhäuser, Büro- und Geschäftsräume, Industrie- und Gewerbeobjekte, Öffentliche Bauten (Wohnheime, Kindergärten, Schulen)

IMMOBILIEN

Gebrauchte Eigentumswohnungen und Häuser, Mietwohnungen, Büro- und Geschäftsflächen, Grundstücke

PROJEKTENTWICKLUNG

Gebrauchte Eigentumswohnungen und Häuser, Mietwohnungen, Büro- und Geschäftsflächen, Grundstücke

ATRIUM-Leistungen

- › Planung
- › Projektentwicklung
- › Bauleitung und -koordination
- › Bauträgerleistung
- › Immobilienvermittlung
- › Vermietung und Mietverwaltung
- › Energieausweiserstellung
- › Sanierungsberatung

ATRIUM-Geschäftsführung

JEANNOT FINK, MBA
Geschäftsführer

SEBASTIAN WARGER, MSc Arch.
Prokurist | Architektur

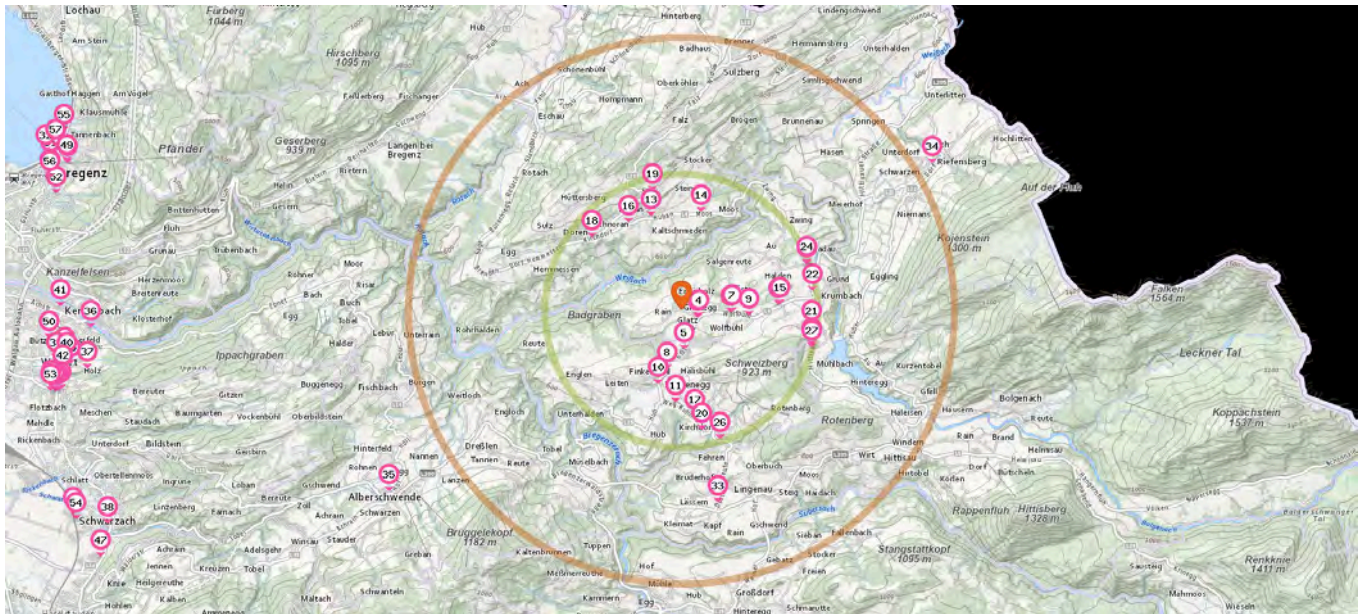
Dipl. Arch. ETH FLORIAN EBERLE, MAS
Prokurist | Architektur | Projektentwicklung

WOLFGANG LANG, MSc
Prokurist | Verkauf | Marketing



Öffentliche Verkehrsmittel und Haltestellen

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Bahnhof

Anzahl im Umkreis: 2

1. Schwarzach in Vorarlberg, Hst (11,8 km)
Roßfäng 1, 6858 Schwarzach
2. Bregenz Hafen, Hst (11,9 km)
Seestraße 6, 6900 Bregenz

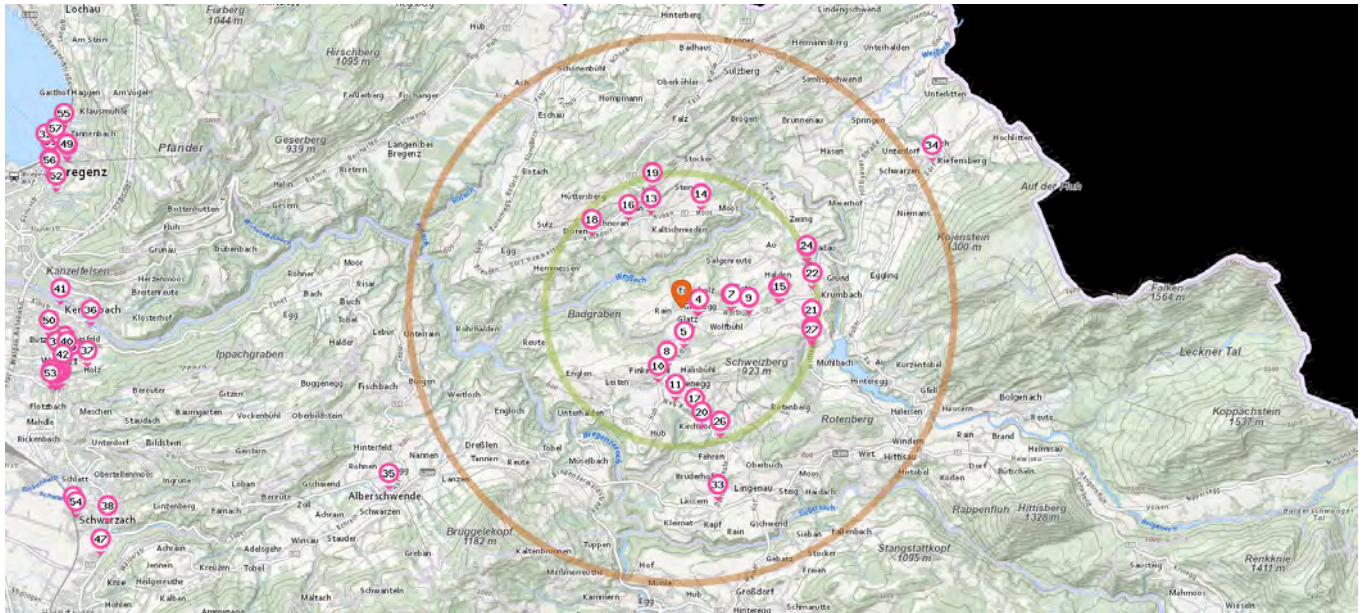


Bushaltestelle

Anzahl im Umkreis: 25

3. Krumbach Glatzegg (330 m)
Glatz 89, 6942 Krumbach
4. Krumbach Glatzegg (350 m)
L6, 6942 Krumbach
5. Langenegg Gfäll (740 m)
L6 11, 6941 Langenegg
6. Krumbach Wolfbühl (900 m)
Wolfbühl 94, 6942 Krumbach
7. Krumbach Wolfbühl (930 m)
L6, 6942 Krumbach
8. Langenegg Krone (1,1 km)
L6, 6941 Langenegg
9. Krumbach Moos (1,2 km)
Krumbach, 6942 Krumbach
10. Langenegg Zentrum (1,4 km)
Unterstein 37, 6941 Langenegg
11. Langenegg Weg (1,7 km)
Langenegg, 6941 Langenegg
12. Krumbach Oberkrumbach (1,8 km)
Oberkrumbach 284, 6942 Krumbach
13. Doren Huban (1,8 km)
Huban 24a, 6933 Doren
14. Doren Moos (1,8 km)
Moos 351
15. Krumbach Oberkrumbach (1,8 km)
Krumbach, 6942 Krumbach
16. Doren Schnoran (1,9 km)
Schnoran 401
17. Langenegg Kirchdorf (2,0 km)
Langenegg, 6941 Langenegg
18. Doren Zentrum (2,1 km)
Kirchdorf 1
19. Doren Stein (2,2 km)
Stein 52b, 6933 Doren

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

20. Langenegg Kirche (2,2 km)
Kirchdorf 4, 6941 Langenegg



Autoverleih

31. Procycle (11,9 km)
Nepomukgasse, 6900 Bregenz

21. Krumbach Bränden (2,4 km)
Hittisauer Straße 243, 6942 Krumbach

Anzahl im Umkreis: 1



Fähre

22. Krumbach Dorf (2,4 km)
Hittisauer Straße, 6942 Krumbach

23. Krumbach Unterkrumbach (2,4 km)
Unterkrumbach 272, 6942 Krumbach

24. Krumbach Unterkrumbach (2,5 km)
Unterkrumbach 337, 6942 Krumbach

25. Hittisau Basen (2,5 km)
Hittisauer Straße 597

26. Langenegg Rotenberg (2,5 km)
Feld 114, 6941 Langenegg

27. Hittisau Basen (2,5 km)
Basen 591, 6952 Hittisau



Fahrradgeschäft

Anzahl im Umkreis: 1

32. Fähre (12,0 km)
Seestraße 4, 6900 Bregenz

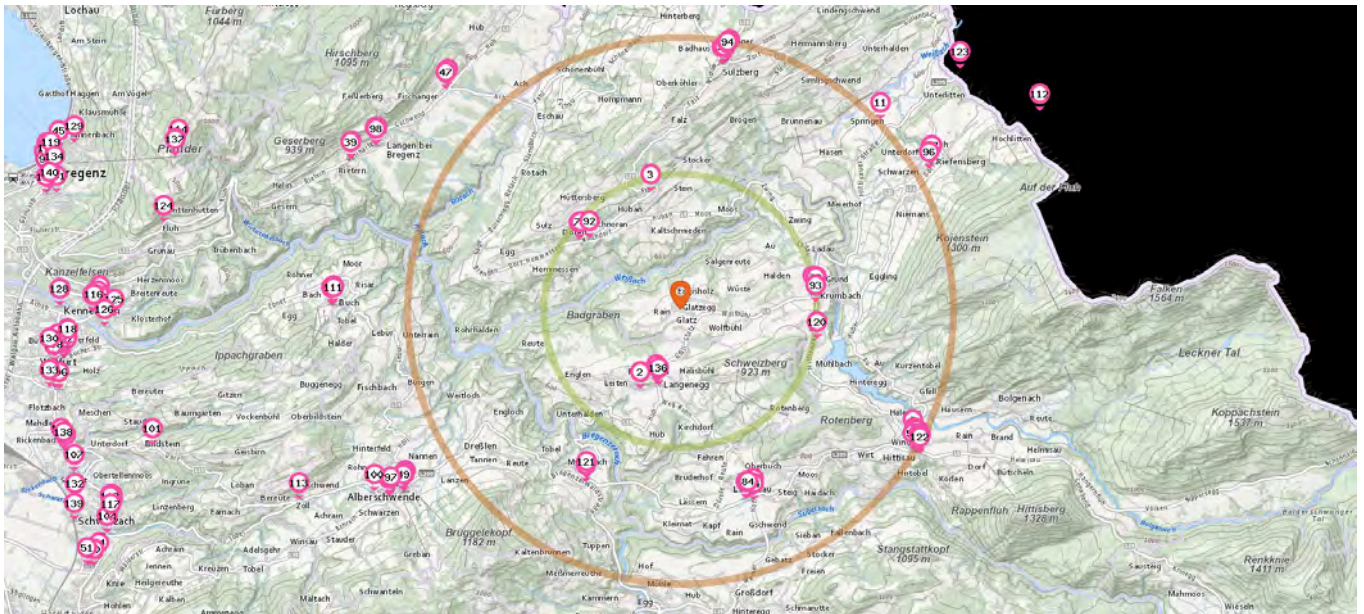
Anzahl im Umkreis: 3

29. Radcult (11,3 km)
Kellhofstraße 6, 6922 Wolfurt

30. BIKE Puchmayr (11,5 km)
Bützestraße 1a, 6922 Wolfurt

Alltags- & Nahversorgung

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

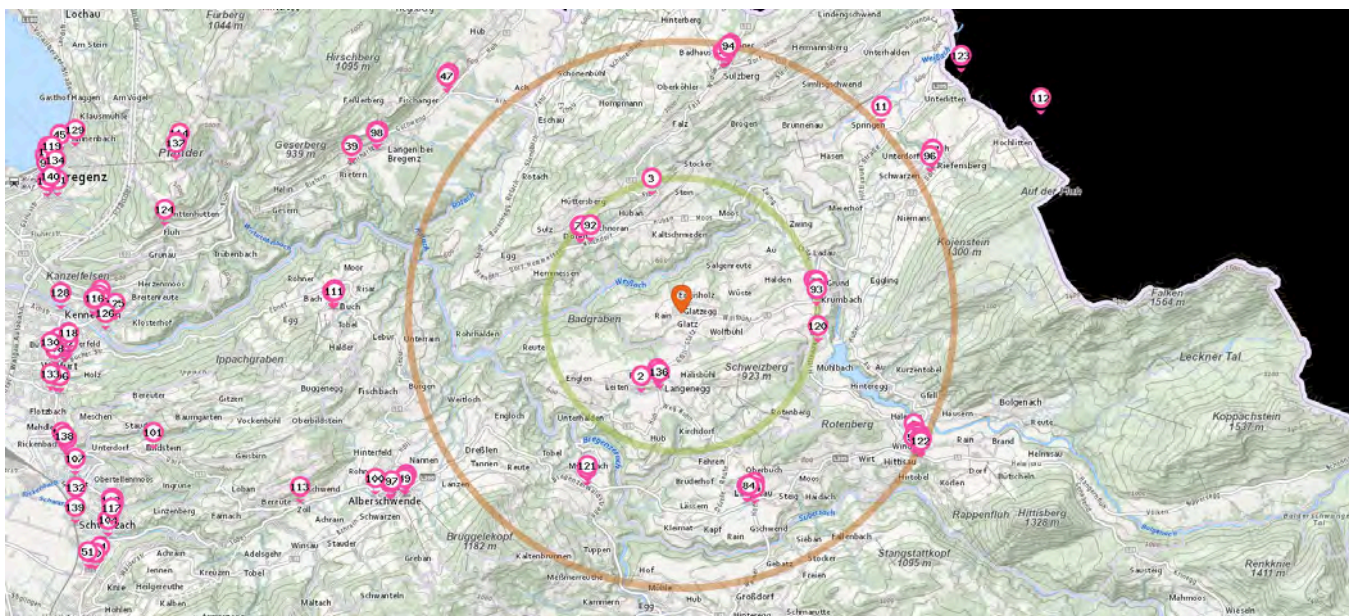


Supermarkt

Anzahl im Umkreis: 32

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. ADEG (1,5 km)
Langenegg, 6941 Langenegg 2. Adeg Natter (1,6 km)
Bach 202, 6941 Langenegg 3. ADEG ÖSTERREICH HANDELS AG (2,2 km)
Doren 116, 6933 Doren 4. SPAR Doren (2,3 km)
Grötzern 116, 6933 Doren 5. SPAR Krumbach (2,5 km)
Dorf 300, 6942 Krumbach 6. Adeg Natter (3,7 km)
Hof 29, 6951 Lingenau 7. Adeg Wörndle (4,5 km)
Dorf 4, 6934 Sulzberg | <ol style="list-style-type: none"> 8. Sutterlüty Bolgenach (4,9 km)
Platz 199, 6952 Bolgenach 9. Adeg Bolgenach (5,0 km)
Haus Nr.188, 6952 Hittisau 10. SPAR Hittisau (5,0 km)
Platz 188b, 6952 Hittisau 11. Adeg Hörburger (5,0 km)
Springen 127, 6943 Riefensberg 12. Spar (5,3 km)
Dorf 190, 6943 Riefensberg 13. Adeg Beer (5,3 km)
Dorf 51, 6943 Riefensberg 14. SPAR Langen bei Bregenz (5,9 km)
Fischanger 78, 6932 Langen bei Bregenz 15. SPAR Alberschwende (6,0 km)
Hof 684, 6861 Alberschwende 16. HOFER Alberschwende (6,1 km)
Hof 15, 6861 Alberschwende 17. Adeg Buch (6,4 km)
Heimen 68, 6960 Buch | <ol style="list-style-type: none"> 18. SPAR Kennelbach (10,8 km)
Hofsteigstraße 10, 6921 Kennelbach 19. SPAR Schwarzach (11,1 km)
Hofsteigstraße50, 6858 Schwarzach 20. Adeg Schwanenmarkt (11,4 km)
Kellhofstrasse 8, 6922 Wolfurt 21. Michaela Frohnwieser (11,5 km)
Lauteracher Straße 1, 6922 Wolfurt 22. SPAR Wolfurt (11,5 km)
Unterlinden 27, 6922 Wolfurt 23. SPAR Wolfurt (11,5 km)
Sternenplatz 10, 6922 Wolfurt 24. Transgourmet Schwarzach (11,6 km)
Gutenbergstraße 1, 6858 Schwarzach 25. Sutterlüty (11,8 km)
Gutenbergstraße 4, 6858 Schwarzach 26. Käsehaus Sulzberg (4,6 km)
Dorf 8, 6934 Sulzberg 27. Weltladen Hittisau (5,0 km)
Platz 194, 6952 Hittisau 28. Lisas Lädle (6,4 km)
Heimen 68, 6960 Buch |
|---|---|--|

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

- 29. Spar (10,8 km)
Hofsteigstraße 10, 6921 Kennelbach
- 30. Spar (11,1 km)
Hofsteigstraße 50, 6858 Schwarzach
- 31. dreierlei – Bioladen, Café, Begegnung (11,3 km)
Kreuzstraße 2, 6922 Wolfurt
- 32. Buongustaio (11,9 km)
Anton-Schneider-Straße 8, 6900 Bregenz

- 35. Bäckerei, Konditorei, Stehcafe Alber (4,6 km)
Dorf 7, 6934 Sulzberg
- 36. Bäckerei Konditorei Alber (5,0 km)
Platz 247, 6952 Hittisau
- 37. Bäckerei Lang (6,1 km)
Zipfel 14, 6861 Alberschwende
- 38. Klosters Bäckerei (6,6 km)
Reicharten 151, 6932 Langen bei Bregenz

- 44. Schwanenbäcker (11,6 km)
Kellaweg 1, 6922 Wolfurt
- 45. Backstube Wunderkind (11,8 km)
Reichsstraße 12, 6900 Bregenz
- 46. Backstube Von der Thannen (11,8 km)
Anton-Schneider-Straße 28, 6900 Bregenz



Bäckerei

Anzahl im Umkreis: 14

- 33. Bäckerei Huber (3,6 km)
Müselbach 403, 6861 Alberschwende
- 34. Bäckerei Natter (3,7 km)
Hof 24, 6951 Lingenu

- 39. Bäckerei Kloser (6,6 km)
Reicharten 617, 6932 Langen bei Bregenz
- 40. Bäckerei Kloser (10,6 km)
Friedrich-Schindlerstr.2, 6921 Kennelbach
- 41. Bäckerei Mangold (11,0 km)
Am Dorfplatz 1, 6858 Schwarzach
- 42. Mittelberger Robert (11,1 km)
Hofsteigstraße 59, 6858 Schwarzach
- 43. Schwanenbäckerei Fitz Beegenzerstraße (11,3 km)
Bregenzer Straße 1, 6922 Wolfurt

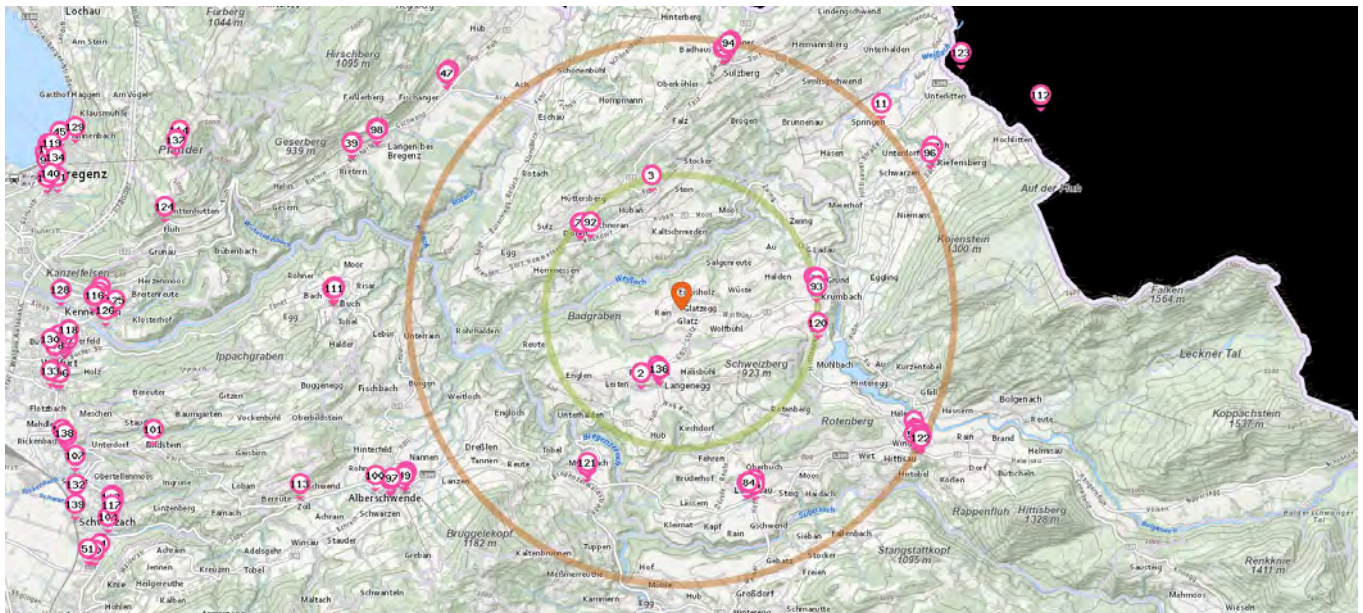


Fleischhauer

Anzahl im Umkreis: 1

- 47. Dorfmetzgerei Willi Elbs (5,9 km)
Gschwend 306-316

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Drogerie

Anzahl im Umkreis: 4

- 48. DM Drogeriemarkt (6,1 km)
Zipfel 14, 6861 Alberschwende
- 49. dm drogerie markt Alberschwende (6,1 km)
Hof 15, 6861 Alberschwende
- 50. BIPA Schwarzach (11,7 km)
Gutenbergstrasse 2, 6858 Schwarzach
- 51. Bipa (11,8 km)
Hofsteigstraße 120, 6858 Schwarzach

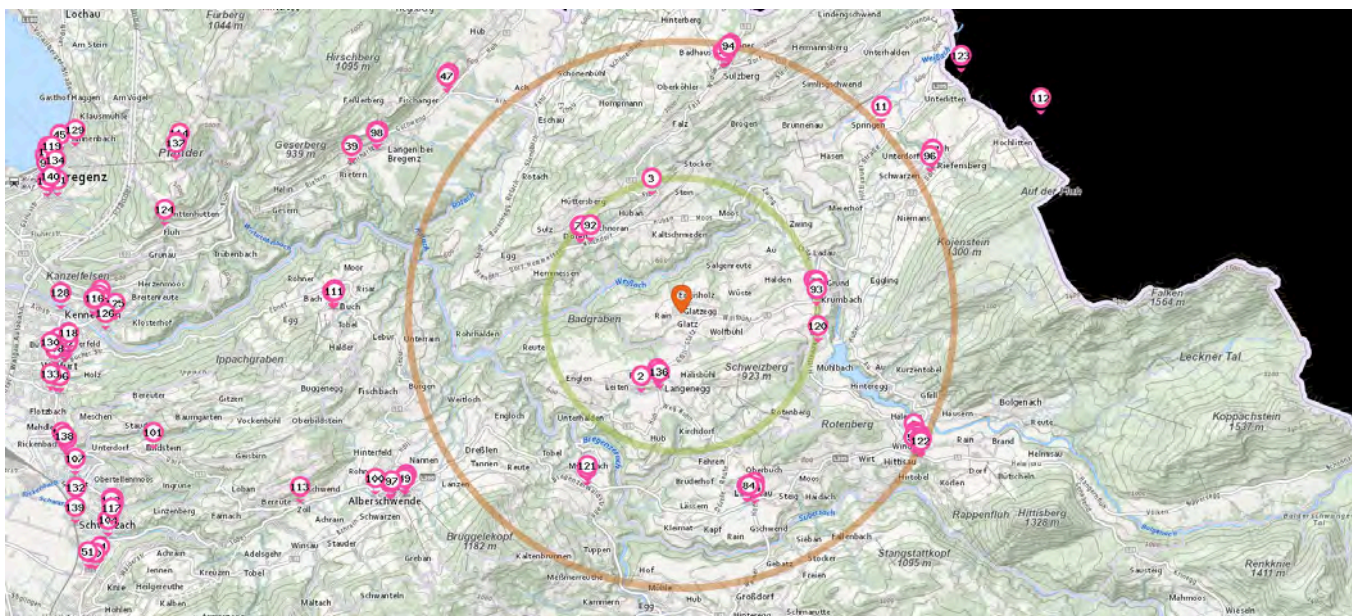


Bank

Anzahl im Umkreis: 20

- 52. Raiffeisenbank (1,4 km)
Bach 56, 6941 Langenegg
- 53. Raiffeisenbank (2,1 km)
Kirchdorf 169, 6933 Doren
- 54. Raiffeisenbank (2,4 km)
Dorf 300, 6942 Krumbach
- 55. BAWAG PSK (2,5 km)
Dorf 2, 6942 Krumbach
- 56. Raiffeisenbank (3,7 km)
Hof 257, 6951 Lingenau
- 57. Raiffeisenbank (4,6 km)
Dorf 245, 6934 Sulzberg
- 58. Sparkasse Filiale Hittisau (5,0 km)
Platz 357, 6952 Hittisau
- 59. Raiffeisenbank (5,1 km)
Platz 186, 6952 Hittisau
- 60. Raiffeisenbank (5,3 km)
Dorf 59, 6943 Riefensberg
- 61. Raiffeisenbank (6,3 km)
Hof 18, 6861 Alberschwende
- 62. Raiffeisenbank (6,3 km)
Reicharten 170, 6932 Langen bB
- 63. Raiffeisenbank (10,7 km)
Bahnhofstrasse 3, 6921 Kennelbach
- 64. Sparkasse Filiale Schwarzach (11,1 km)
Weidachstraße 2, 6858 Schwarzach
- 65. Raiffeisenbank (11,3 km)
Hofsteigstrasse 75, 6858 Schwarzach
- 66. Raiffeisenbank (11,4 km)
Kellhofstraße 12, 6922 Wolfurt
- 67. Sparkasse Filiale Wolfurt (11,5 km)
Sternenplatz 6, 6922 Wolfurt
- 68. Erste Bank und Sparkasse (11,5 km)
Dornbirner Str. 22, 6922 Wolfurt
- 69. Raiffeisenlandesbank (11,9 km)
Kornmarktstraße 14, 6900 Bregenz
- 70. BAWAG PSK (11,9 km)
Seestraße 5, 6900 Bregenz

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

71. Bank Austria Premium Banking Bregenz (11,9 km)
Kornmarktplatz 2, 6900 Bregenz

77. Post Partner Riefensberg (5,3 km)
Dorf 51, 6943 Riefensberg

Friseur

78. Post Partner Alberschwende (6,3 km)
Hof 18b, 6861 Alberschwende

Anzahl im Umkreis: 7

Post

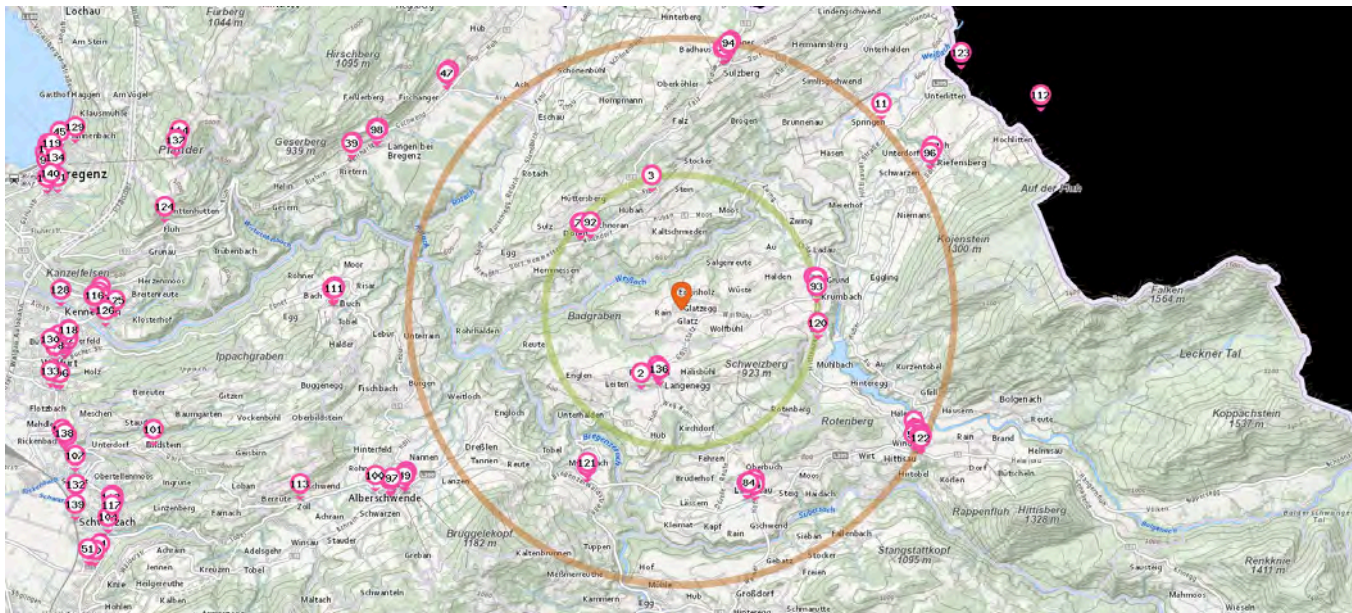
Anzahl im Umkreis: 12

- 72. Post Partner Doren (2,2 km)
Grötzern 116, 6933 Doren
- 73. Post Krumbach (2,5 km)
Dorf 2, 6942 Krumbach
- 74. Post Partner Lingenau (3,7 km)
Hof 258, 6951 Lingenau
- 75. Post Partner Sulzberg (4,7 km)
Dorf 1, 6934 Sulzberg
- 76. Post Partner Hittisau (5,1 km)
Platz 370, 6952 Hittisau

- 79. Post Partner Langen bei Bregenz (6,3 km)
Dorf 150, 6932 Langen bei Bregenz
- 80. Post Partner Kennelbach (10,6 km)
Bregenzer Straße 10, 6921 Kennelbach
- 81. Post Partner Schwarzach (11,1 km)
Hofsteigstraße 53, 6858 Schwarzach
- 82. Post Partner Wolfurt (11,3 km)
Kellhofstraße 3, 6922 Wolfurt
- 83. Post Bregenz (11,9 km)
Seestraße 5, 6900 Bregenz

- 84. Hoffrisör (3,7 km)
Hof 267, 6951 Lingenau
- 85. Friseur (5,0 km)
Hittisau
- 86. Friseur (6,3 km)
Hof 18a, 6861 Alberschwende
- 87. Friseur (10,7 km)
Sankt-Antonius-Weg 4, 6921 Kennelbach
- 88. Friseur (11,2 km)
Bregenzer Straße 9, 6922 Wolfurt
- 89. Nanya (11,7 km)
Belruptstraße 7, 6900 Bregenz
- 90. Friseur (11,9 km)
Deuringstraße 1, 6900 Bregenz

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

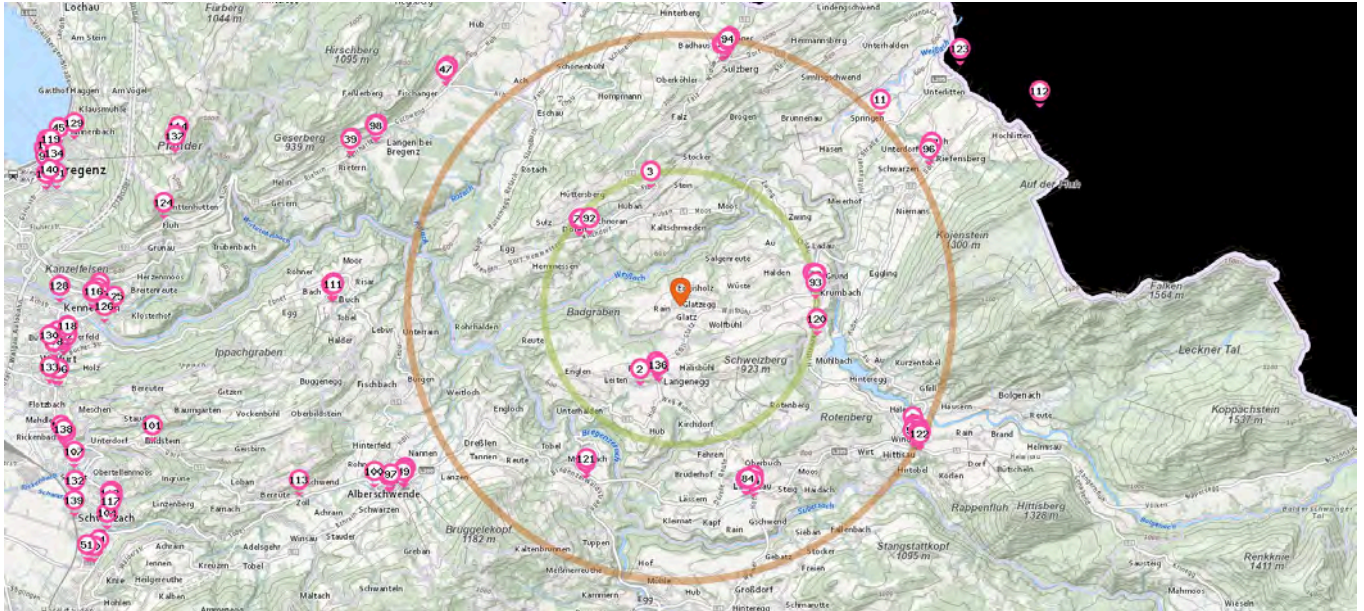


Bankomat

Anzahl im Umkreis: 21

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 91. Bankomat RAIBA VORDERBREGENZERWALD (1,4 km) Bach 56, 6941 Langenegg 92. Bankomat RAIBA WEISSACHTAL EGEN (2,1 km) Kirchdorf 169, 6933 Doren 93. Bankomat RAIBA VORDERBREGENZERWALD (2,5 km) Dorf 100, 6942 Krumbach 94. Bankomat RAIBA WEISSACHTAL EGEN (4,7 km) Dorf 245, 6934 Sulzberg 58. Bankomat SPARKASSE DER GEMEINDE EGG (5,0 km) Platz 357, 6952 Hittisau | <ul style="list-style-type: none"> 95. Bankomat RAIBA HITTISAU (5,1 km) Platz 186, 6952 Hittisau 96. Bankomat RAIBA WEISSACHTAL EGEN (5,2 km) Dorf 192, 6943 Riefensberg 97. Bankomat RAIFFEISENBANK ALBERSCHWENDE (6,3 km) Hof 18, 6861 Alberschwende 98. Bankomat RAIBA WEISSACHTAL EGEN (6,3 km) Reicharten 170, 6932 Langen 99. Bankomat RAIFFEISENBANK AM HOFSTEIG (6,4 km) Heimen 51, 6960 Buch 100. Bankomat ERSTE BANK (6,5 km) Hof 978, 6861 Alberschwende 101. Bankomat RAIFFEISENBANK AM HOFSTEIG (10,0 km) Dorf 71, 6858 Bildstein 102. Bankomat RAIFFEISENBANK AM HOFSTEIG (10,6 km) Bahnhofstrasse 3, 6921 Kennelbach | <ul style="list-style-type: none"> 103. Bankomat DORNBIRNER SPARKASSE BANK AG (11,1 km) Weidachstrasse 2, 6858 Schwarzach 104. Bankomat RAIFFEISENBANK AM HOFSTEIG (11,3 km) Hofsteigstrasse 75, 6858 Schwarzach 105. Bankomat RAIFFEISENBANK AM HOFSTEIG (11,4 km) Kellhofstrasse 12, 6922 Wolfurt 106. Bankomat SPARKASSE BREGENZ BANK AG (11,5 km) Sternenplatz 6, 6922 Wolfurt 107. Bankomat ERSTE BANK (11,5 km) Dornbirner Strasse 22, 6922 Wolfurt 108. Bankomat BTV 3BANKEN GRUPPE (11,5 km) Unterlinden 23, 6922 Wolfurt 109. Bankomat RAIFFEISENBANK AM HOFSTEIG (11,6 km) Brühlstrasse 36, 6922 Wolfurt 110. Bankomat RAIFFEISENLANDESBANK VBG. (11,9 km) Kornmarktstrasse 14, 6900 Bregenz |
|---|---|--|

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Briefkasten

Anzahl im Umkreis: 9

- 111. Briefkasten (6,4 km)
Heimen 51, 6960 Buch
- 112. Briefkasten (7,5 km)
Hagspiel 4, 87534 Oberstautfen
- 113. Briefkasten (7,8 km)
Alberschwende 440
- 114. Briefkasten (9,7 km)
Pfänder 5, 6911 Lochau
- 115. Briefkasten (9,7 km)
Pfänder 2, 6911 Lochau
- 116. Briefkasten (10,7 km)
Waldbahnstraße 1, 6921 Kennelbach
- 117. Briefkasten (11,1 km)
Hofsteigstraße 59, 6858 Schwarzach
- 118. Briefkasten (11,2 km)
Bregenzer Straße 9, 6922 Wolfurt

- 119. Briefkasten (11,8 km)
Kornmarktstraße 24, 6900 Bregenz



Recycling

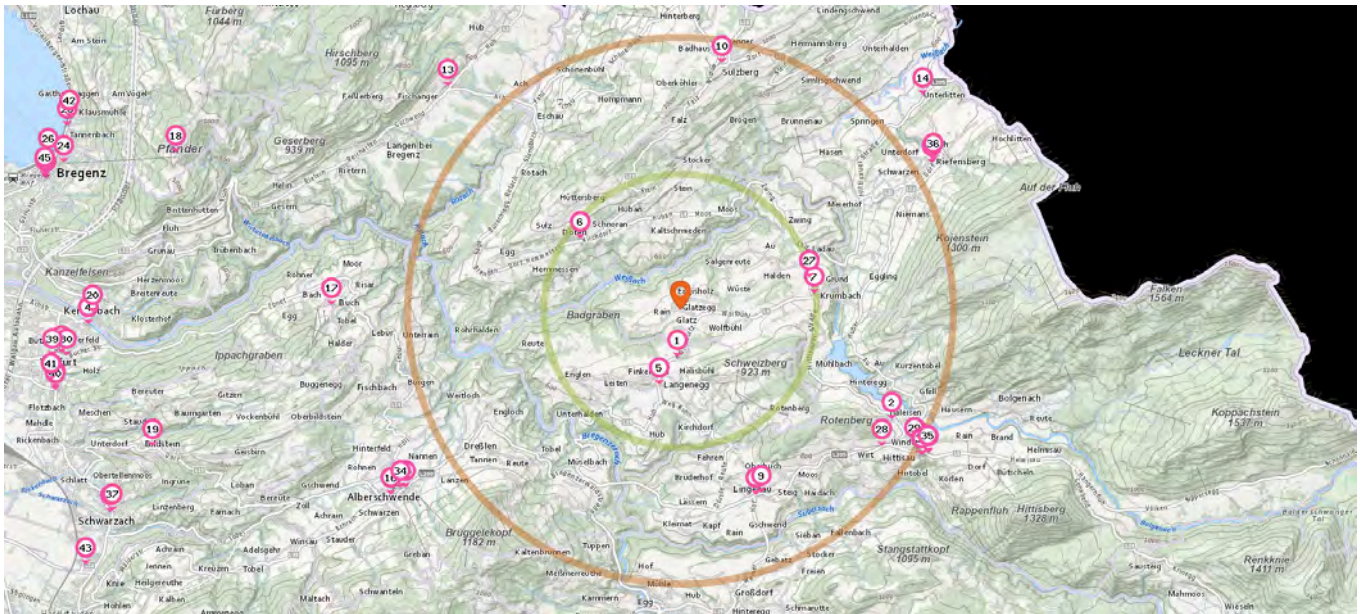
Anzahl im Umkreis: 16

- 120. Altstoffsammelzentrum (ASZ) Hittisau (2,6 km)
Basen 596, 6952 Hittisau
- 121. Recycling (3,5 km)
Müselbach 403, 6861 Alberschwende
- 122. Recycling (5,1 km)
Hittisau 188
- 123. Recycling (6,8 km)
Aach 4, 87534 Oberstautfen
- 124. Recycling (9,6 km)
Fluh 13, 6900 Fluh

- 125. Recycling Glas (10,4 km)
Klosterfeldstraße 8, 6921 Kennelbach
- 126. Bauhof Kennelbach (10,5 km)
Friedrich-Schindler-Straße 16, 6921 Kennelbach
- 127. Recycling (11,4 km)
Dammstraße 18, 6922 Wolfurt
- 128. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt (11,4 km)
Dammstraße 18, 6922 Wolfurt
- 129. Recycling Glas (11,5 km)
Franz-Josef-Weizenegger-Weg 6, 6900 Bregenz
- 130. Recycling (11,6 km)
Unterfeldstraße 2, 6922 Wolfurt
- 131. Recycling (11,6 km)
Amtstorstraße 32, 6900 Bregenz
- 132. Recycling (11,6 km)
Staudachstraße 23, 6858 Schwarzach
- 133. Recycling (11,6 km)
Wälderstraße 5, 6922 Wolfurt
- 134. Recycling (11,7 km)
Brandgasse 21, 6900 Bregenz

Shops

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Baumarkt

Anzahl im Umkreis: 4

1. Wälderhaus (870 m)
Gräll 134, 6941 Langenegg
2. Lagerhaus Hittisau (4,4 km)
Häleisen 471, 6952 Hittisau
3. Lagerhaus (5,2 km)
Platz 366, 6952 Hittisau
4. hagebaumarkt Wolfurt (10,8 km)
Sportplatzstr. 3, 6922 Wolfurt



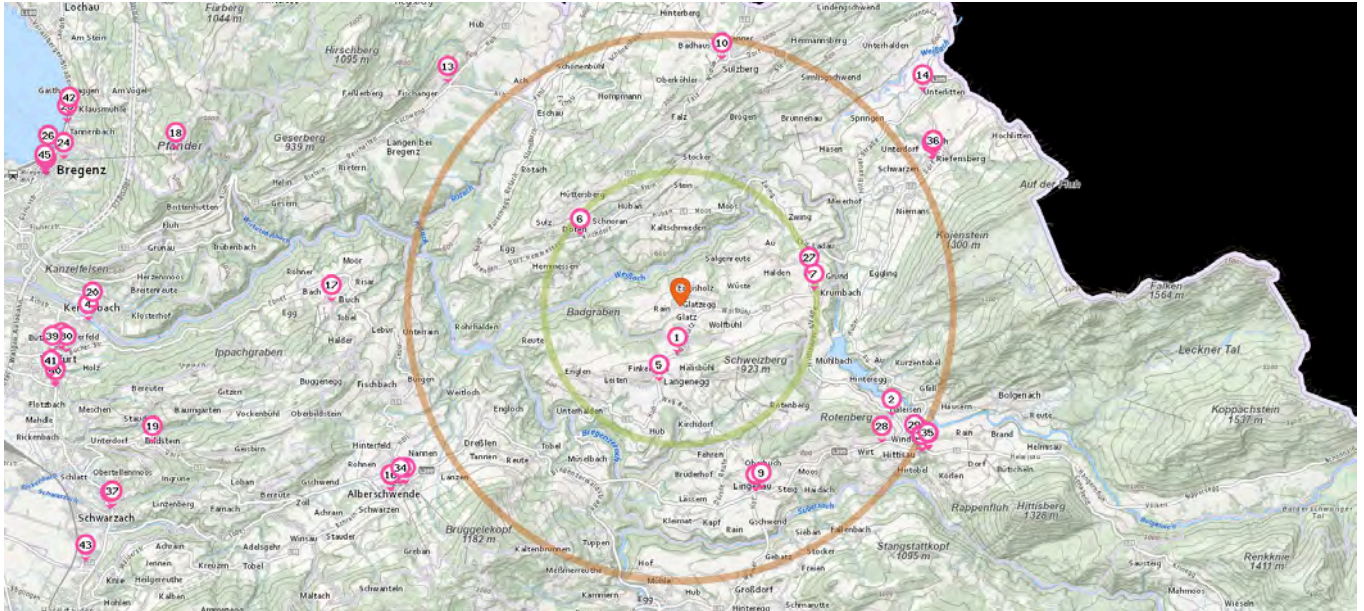
Trafik

Anzahl im Umkreis: 22

5. Trafik Oberlangenegg (1,4 km)
Bach 202, 6941 Oberlangenegg
6. Trafik Doren (2,2 km)
Grötzern 116, 6933 Doren
7. Trafik Krumbach (2,5 km)
Dorf 300, 6942 Krumbach
8. Trafik Lingenau (3,7 km)
Hof 31A, 6951 Lingenau
9. Trafik Lingenau (3,7 km)
Hof 43, 6951 Lingenau
10. Trafik Sulzberg (4,6 km)
Dorf 4, 6934 Sulzberg
11. Trafik Hittisau (5,0 km)
Nr. 185, 6952 Hittisau
12. Trafik Riefensberg (5,3 km)
Dorf 51, 6943 Riefensberg

13. Trafik Langen bei Bregenz (5,9 km)
Fischanger 78, 6932 Langen bei Bregenz
14. Trafik Riefensberg (5,9 km)
Springen 127, 6943 Riefensberg
15. Trafik Alberschwende (6,0 km)
Hof 684, 6861 Alberschwende
16. Trafik Alberschwende (6,3 km)
Hof 18, 6861 Alberschwende
17. Trafik Buch (6,4 km)
Heimen 68, 6960 Buch
18. Trafik Lochau (9,7 km)
Pfänder 3, 6911 Lochau
19. Trafik Bildstein (10,0 km)
Dorf 71, 6858 Bildstein
20. Trafik Kennelbach (10,8 km)
Hofsteigstraße 10, 6921 Kennelbach
21. Trafik Schwarzach (11,1 km)
Hofsteigstraße 50, 6858 Schwarzach
22. Trafik Wolfurt (11,4 km)
Kellhofstraße 8, 6960 Wolfurt

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

- 23. Trafik Wolfurt (11,5 km)
Hofsteigstraße 58, 6960 Wolfurt
- 24. Trafik Bregenz (11,6 km)
Belruptstraße 30, 6900 Bregenz
- 25. Trafik Lochau (11,7 km)
Bregenzer Straße 63, 6911 Lochau
- 26. Trafik Bregenz (11,9 km)
Seestraße, 6900 Bregenz



Anzahl im Umkreis: 2

- 29. Weltläden (5,0 km)
Platz 194, 6952 Hittisau
- 30. Weltläden (11,3 km)
Kellhofstraße 3, 6922 Wolfurt

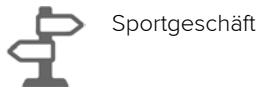
- 32. Sport 2000 Bolgenach (5,2 km)
Platz 366, 6952 Bolgenach
- 33. INTERSPORT Spettel (5,3 km)
Nr. 330, 6952 Hittisau
- 34. INTERSPORT Spettel (6,1 km)
Hof 462, 6861 Alberschwende



Florist

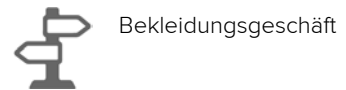
Anzahl im Umkreis: 2

- 27. Blumen Blütenstil (2,4 km)
Unterkrumbach 205, 6942 Krumbach
- 28. Hittisau (4,5 km)
Wirt 23b, 6952 Hittisau



Anzahl im Umkreis: 4

- 31. Gotthard Sport (5,2 km)
Platz 366, 6952 Hittisau

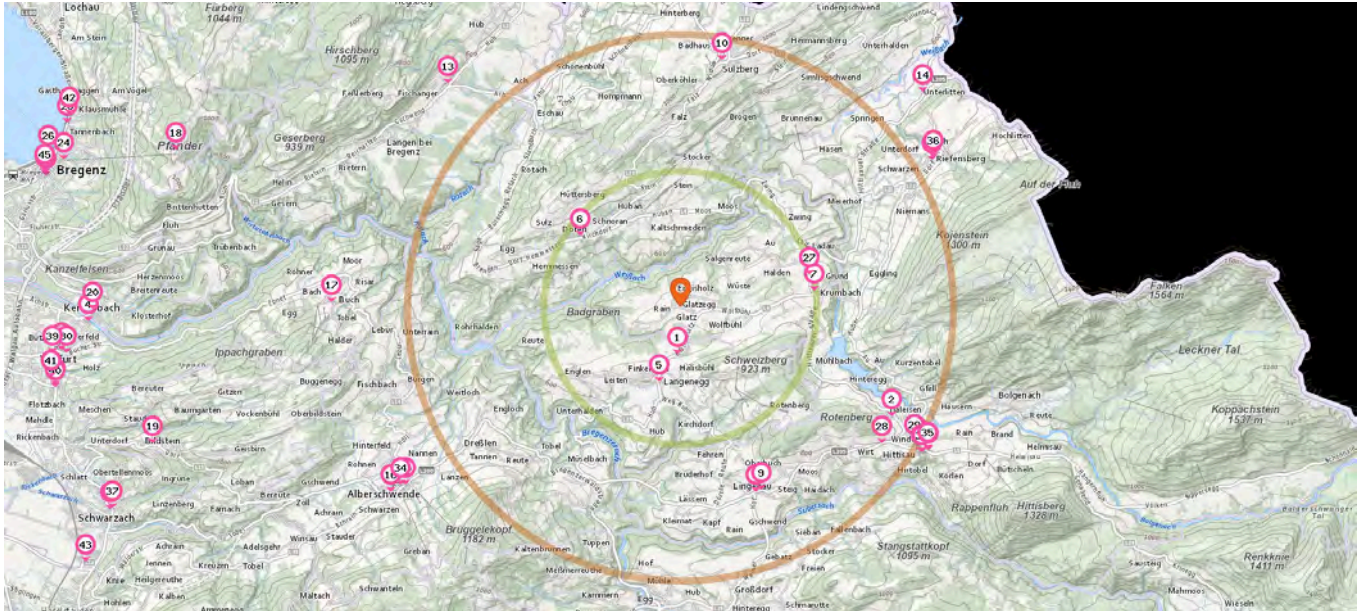


Bekleidungsgeschäft

Anzahl im Umkreis: 4

- 35. Boutique Courage (5,2 km)
Platz 338, 6952 Hittisau
- 36. Juppenwerkstatt (5,4 km)
Dorf 52, 6943 Riefensberg
- 37. Esprit Schwarzach (11,0 km)
Am Dorfplatz 1, 6858 Schwarzach
- 38. Waffen Boss-Deuring (11,9 km)
Maurachgasse 3, 6900 Bregenz

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Spielwarenhandlung

Anzahl im Umkreis: 1

39. Bienenhaus (11,5 km)
Lauteracher Straße 1a, 6922 Wolfurt



Kosmetik

Anzahl im Umkreis: 1

41. Bräunungsstudio Auszeit (11,6 km)
Unterlinden 5a, 6922 Wolfurt



Möbelhaus

Anzahl im Umkreis: 1

43. Birk das Bad (11,9 km)
Hofsteigstraße 120, 6858 Schwarzach



Computergeschäft

Anzahl im Umkreis: 1

40. EP:Fink (11,5 km)
Kellhofstraße 10, 6922 Wolfurt



Kaufhaus

Anzahl im Umkreis: 1

42. star Sportwetten (11,7 km)
Bregenzer Straße 49, 6900 Lochau

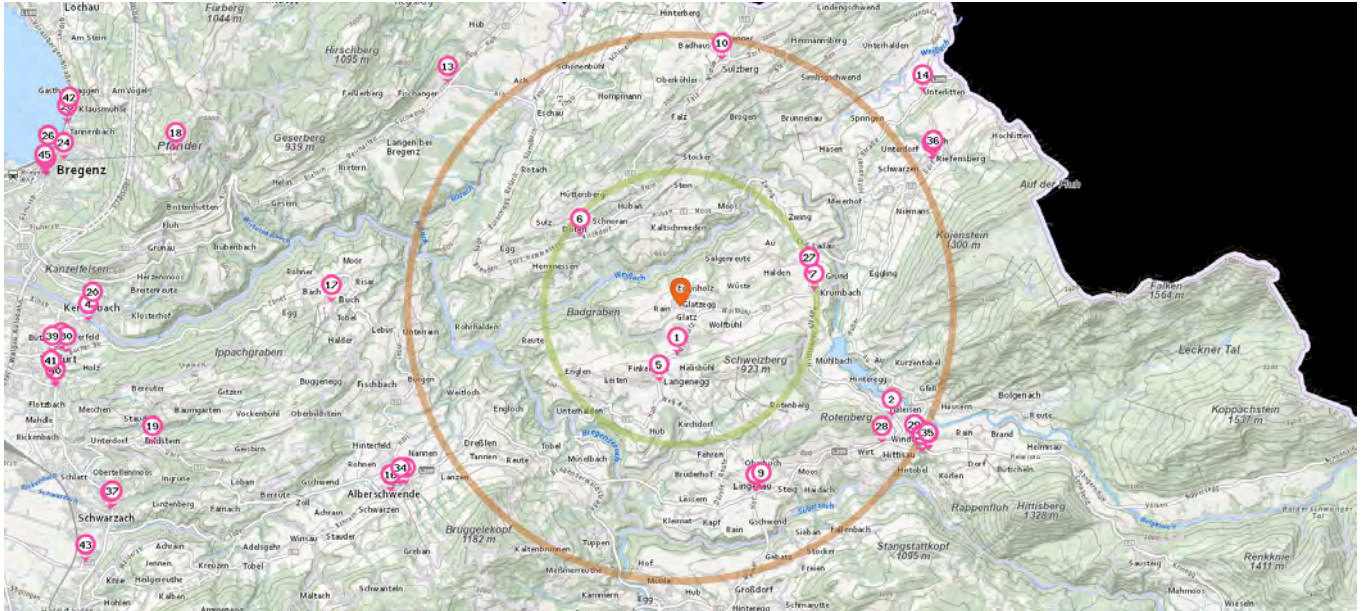


Schuhgeschäft

Anzahl im Umkreis: 1

44. Baxx's (11,9 km)
Leutbühel 3, 6900 Bregenz

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

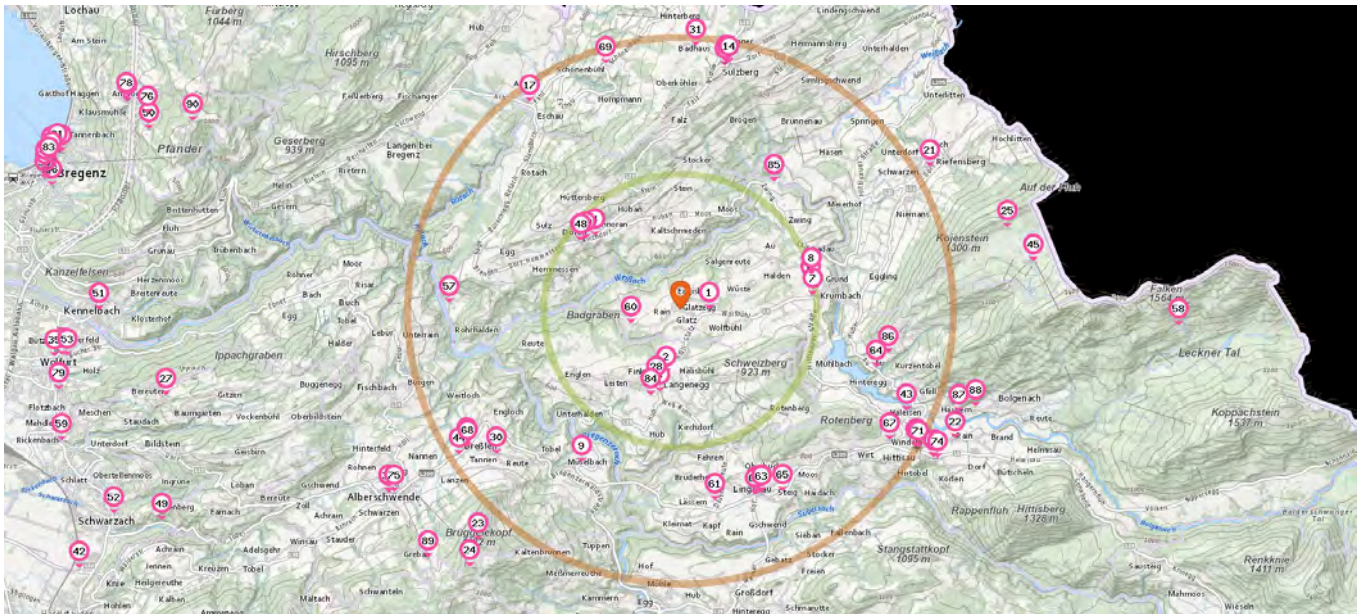
Buchhandlung

Anzahl im Umkreis: 1

- 45. Buchhandlung Brunner (11,9 km)
Rathausstraße 2, 6900 Bregenz

Gastronomie & Beherbergung

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

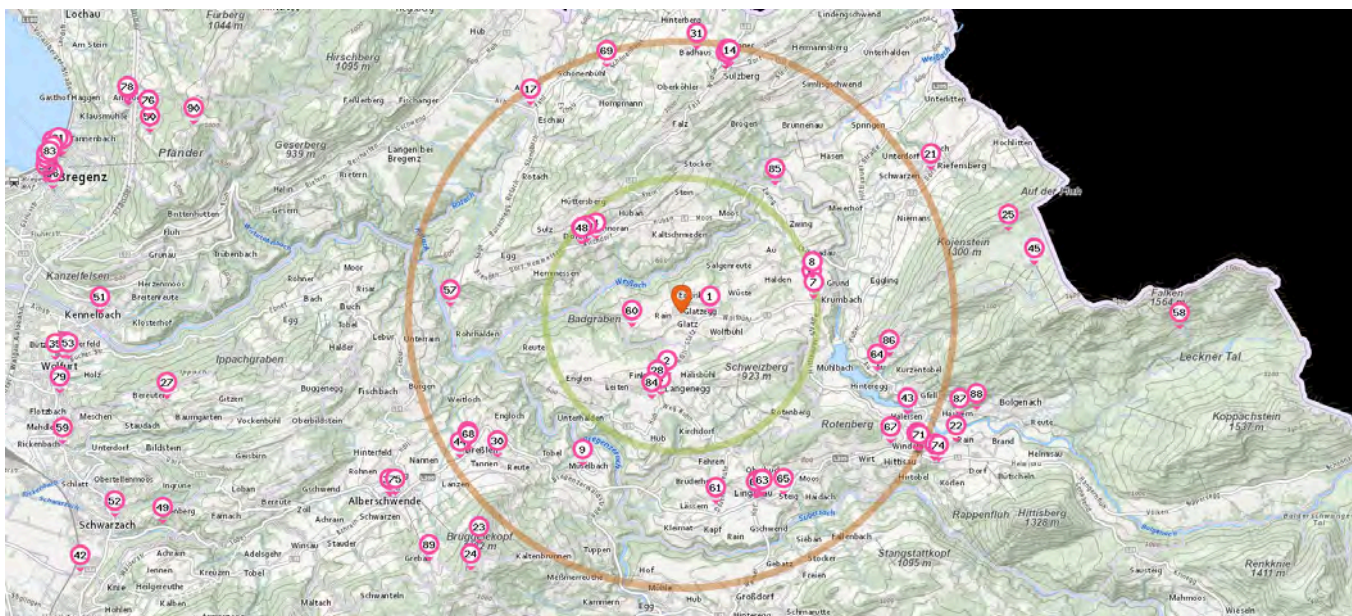


Restaurant

Anzahl im Umkreis: 25

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulhus (520 m)
Glatzegg 58, 6942 Krumbach 2. Hotel Krone (1,2 km)
Gfäll 107, 6941 Langenegg 3. Gasthof Hirschen (1,6 km)
Berkmann 58, 6941 Langenegg 4. Gasthof Adler (2,1 km)
Kirchdorf 9, 6933 Doren 5. Pizzeria La Montagna (2,2 km)
Grötzern 300, 6933 Doren 6. Gasthaus Brauerei (2,4 km)
Dorf 174, 6942 Krumbach 7. Gasthof Adler (2,4 km)
Dorf 5, 6942 Krumbach | <ol style="list-style-type: none"> 8. Krumbacher Stuba (2,5 km)
Unterkrumbach 177, 6942 Krumbach 9. Gasthaus Sonne (3,3 km)
Müselbach 304, 6861 Alberschwende 10. Gasthaus Traube (3,7 km)
Hof 32, 6951 Lingenau 11. Gasthof Adler (3,7 km)
Hof 43, 6951 Lingenau 12. Gasthof Ochsen (4,5 km)
Dorf 5, 6934 Sulzberg 13. Adler Pizze&Pasta (4,6 km)
Dorf 10, 6934 Sulzberg 14. Gasthof Alpenblick (4,6 km)
Dorf 12, 6934 Sulzberg 15. Wälderstüble (4,6 km)
Dreßlen 234-236 16. Restaurant Engel (4,7 km)
Dreßlen 535, 6861 Alberschwende 17. Gasthof zur Taube (4,7 km)
Fahl 67, 6934 Thal | <ol style="list-style-type: none"> 18. Gasthof Krone (5,0 km)
Platz 185, 6952 Hittisau 19. Gasthof Goldener Adler (5,0 km)
Platz 184, 6952 Hittisau 20. Gasthof Hirschen (5,0 km)
Platz 187, 6952 Hittisau 21. Gasthaus zum Goldenen Adler (5,3 km)
Dorf 54, 6943 Riefensberg 22. Sonne Gasthaus (5,6 km)
Wühle 202, 6952 Hittisau 23. Alpengasthof Brüggel (5,6 km)
Brüggel 332, 6861 Alberschwende 24. Gasthof Berchtoldshöhe (6,1 km)
Höhe 427, 6867 Schwarzenberg 25. Alpstüble Moos (6,2 km)
Moosalpe |
|---|--|--|

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Biergarten

Anzahl im Umkreis: 2

- 26. Biergarten (6,3 km)
Alberschwende, 6861 Gemeinde
Alberschwende
- 27. Dreiländerblick (9,6 km)
Bereuter 13, 6858 Bildstein



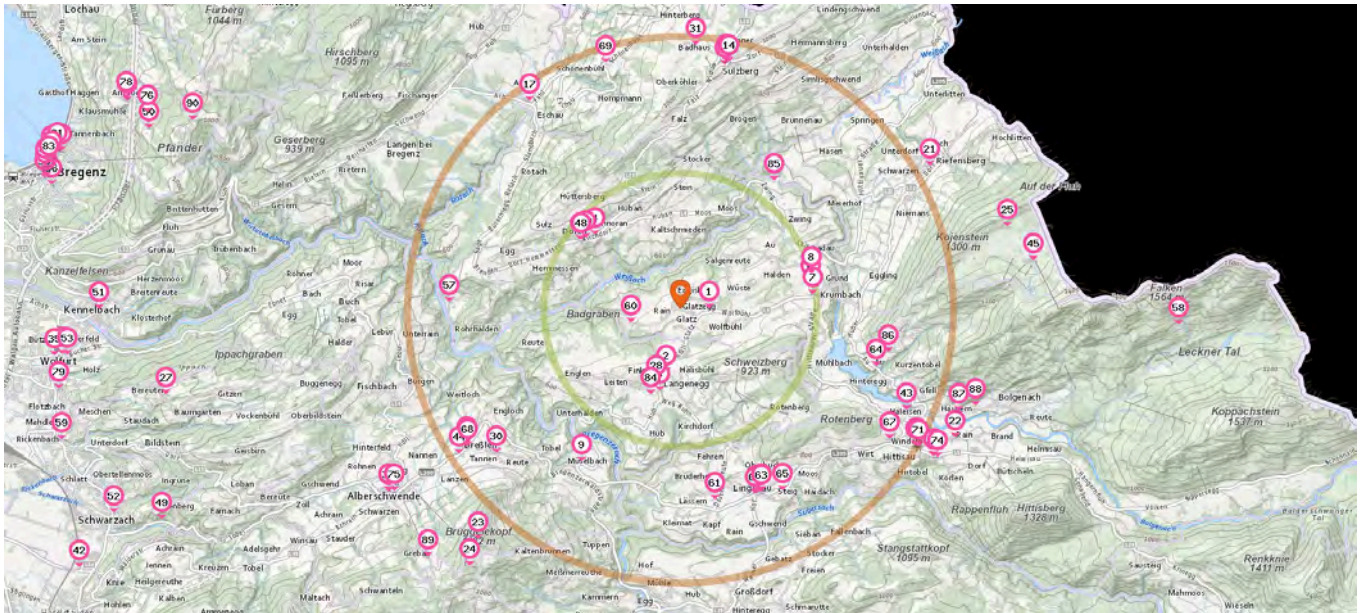
Cafe

Anzahl im Umkreis: 15

- 28. Cafe Stopp (1,4 km)
Unterstein 37, 6941 Langenegg
- 29. Café-Restaurant Rose (2,2 km)
Kirchdorf 3, 6933 Doren
- 30. Tannerstüble (4,3 km)
Tannen 648, 6861 Alberschwende
- 31. Sportheim-Cafe (4,8 km)
Badhaus 856/1, 6934 Sulzberg
- 32. Cafe (5,0 km)
Platz 187, 6952 Hittisau
- 33. Cäsars (6,3 km)
Hof 4, 6861 Alberschwende
- 34. Eismanufaktur Kolibri (11,4 km)
Kreuzstraße 7, 6922 Wolfurt
- 35. Reichl (11,5 km)
Lauteracher Straße 1b, 6922 Wolfurt

- 36. Unterm Turm (11,7 km)
Martinsgasse 3a, 6900 Bregenz
- 37. In's 9er bis Achte (11,8 km)
Deuringstraße 9, 6900 Bregenz
- 38. Lieblingscafé (11,9 km)
Maurachgasse 6, 6900 Bregenz
- 39. Petrus Café Brasserie (11,9 km)
Anton-Schneider-Straße 11, 6900 Bregenz
- 40. Cafesito (11,9 km)
Maurachgasse 6, 6900 Bregenz
- 41. Cuenstler (11,9 km)
Kornmarktstraße 8, 6900 Bregenz
- 42. Transgourmet Schwarzach (12,0 km)
Pfellerau 500, 6850 Dornbirn

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Fast-Food Restaurant



Bar

55. Cünstlerin (11,9 km)
Kornmarktstraße 4, 6900 Bregenz

Anzahl im Umkreis: 5

Anzahl im Umkreis: 8



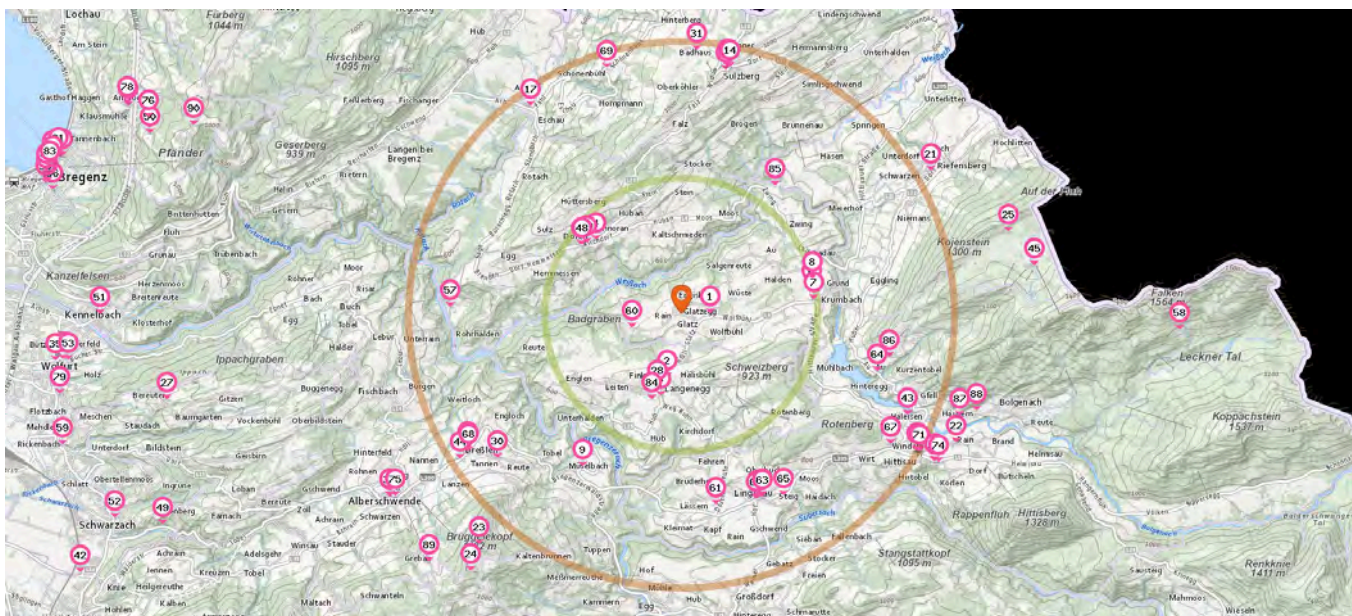
Pub

- 43. Schwimmbad Kiosk (4,5 km)
Komma 469, 6952 Bolgenach
- 44. Kebabhaus (4,8 km)
Dreßlen 650, 6861 Alberschwende
- 45. Fast-Food Restaurant (6,5 km)
Gschlötteralpe, 6943 Gemeinde Riefensberg
- 46. Manus Jausenstop (11,7 km)
Am Steinenbach 8, 6900 Bregenz
- 47. Kebabhaus (11,9 km)
Reichsstraße 1, 6900 Bregenz

- 48. Bar (2,2 km)
Grötzern 300, 6933 Doren
- 49. s'tobl, Die Biker Bar (10,3 km)
Tobelstraße 39, 6858 Schwarzach
- 50. Schnapsstation (10,3 km)
Riese 2, 6911 Lochau
- 51. Kloser's Bäckerei (10,6 km)
Friedrich-Schindler-Straße 2, 6921 Kennelbach
- 52. S'pub (11,0 km)
Bildsteinerstraße 2, 6858 Schwarzach
- 53. Lorenzo B. (11,3 km)
Kellhofstraße 3, 6922 Wolfurt
- 54. Pashanga (11,8 km)
Kornmarktstraße 26, 6900 Bregenz

- Anzahl im Umkreis: 4
- 56. Stubat (3,7 km)
Hof 42, 6951 Lingenau
 - 57. Achstüble Bozenau (4,2 km)
Bozenau 135, 6933 Doren
 - 58. Pub (9,1 km)
Klammern 182, 6952 Bolgenach
 - 59. s'Chris (11,6 km)
Hofsteigstraße 49, 6922 Wolfurt

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



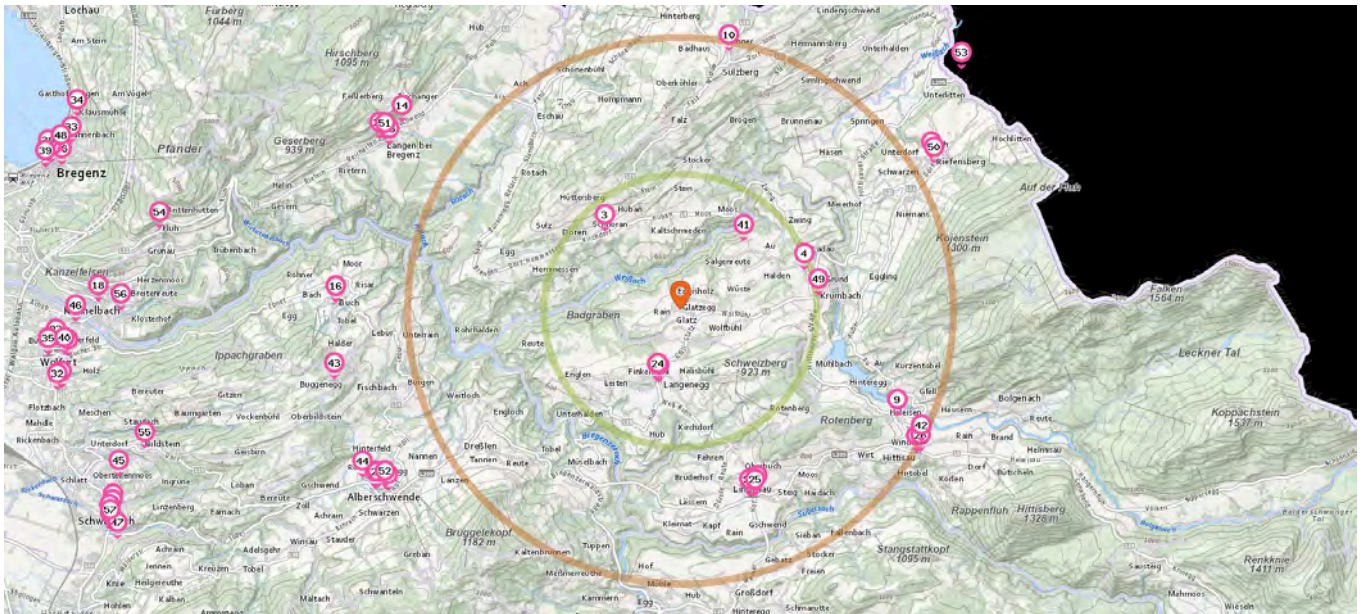
Hotel

Anzahl im Umkreis: 25

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 60. Hotel Rossbad (940 m)
Rain 81, 6942 Krumbach 61. Quellengarten (3,6 km)
Am Holz 93, 6951 Lingenau 62. Hotel Löwen (3,7 km)
Hof 30, 6951 Lingenau 63. Hotel Adler (3,7 km)
Hof 43, 6951 Lingenau 64. Pension Engel (3,7 km)
Au 18, 6952 Bolgenach 65. Hotel Gasthof Wälderhof (3,8 km)
Steig 161, 6951 Lingenau 66. Hotel (4,5 km)
Tannenmannsbühl 31, 6952 Hittisau 67. Pension Bals (4,5 km)
Tannenmannsbühl 31, 6952 Hittisau | <ul style="list-style-type: none"> 68. Hotel Engel (4,6 km)
Dreßlen 535, 6861 Alberschwende 69. Vitalhotel Linde (4,7 km)
Schönenbühl 191, 6934 Sulzberg 70. Hotel Krone (5,0 km)
Hittisau, 6952 Gemeinde Hittisau 32. Hotel (5,0 km)
Platz 187, 6952 Hittisau 71. Landhotel Hirschen (5,0 km)
Platz 187, 6952 Hittisau 72. Romantikhotel Das Schiff (5,4 km)
Heideggen 311, 6952 Hittisau 73. Hotel (5,4 km)
Heideggen 311b, 6952 Hittisau 74. Gasthof Ochsen (5,4 km)
Heideggen 62, 6952 Hittisau 75. Hotel Löwen (6,2 km)
Hof 11, 6861 Alberschwende 76. Hotel (10,4 km)
Lohorn 12, 6911 Lochau 77. Fritsch am Berg (10,8 km)
Buchenberg 7-9, 6911 Lochau | <ul style="list-style-type: none"> 78. Hotel (10,8 km)
Buchenberg 5, 6911 Lochau 79. Hotel Sternen (11,5 km)
Sternenplatz 2, 6922 Wolfurt 80. Hotel Germania (11,7 km)
Am Steinenbach 7, 6900 Bregenz 81. Zum grauen Bären (11,8 km)
Reichsstraße 8, 6900 Bregenz 82. Hotel Bodensee (11,8 km)
Kornmarktstraße 24, 6900 Bregenz 83. Hotel (11,9 km)
Kornmarktstraße 16, 6900 Bregenz |
|--|---|--|

Gesundheit

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

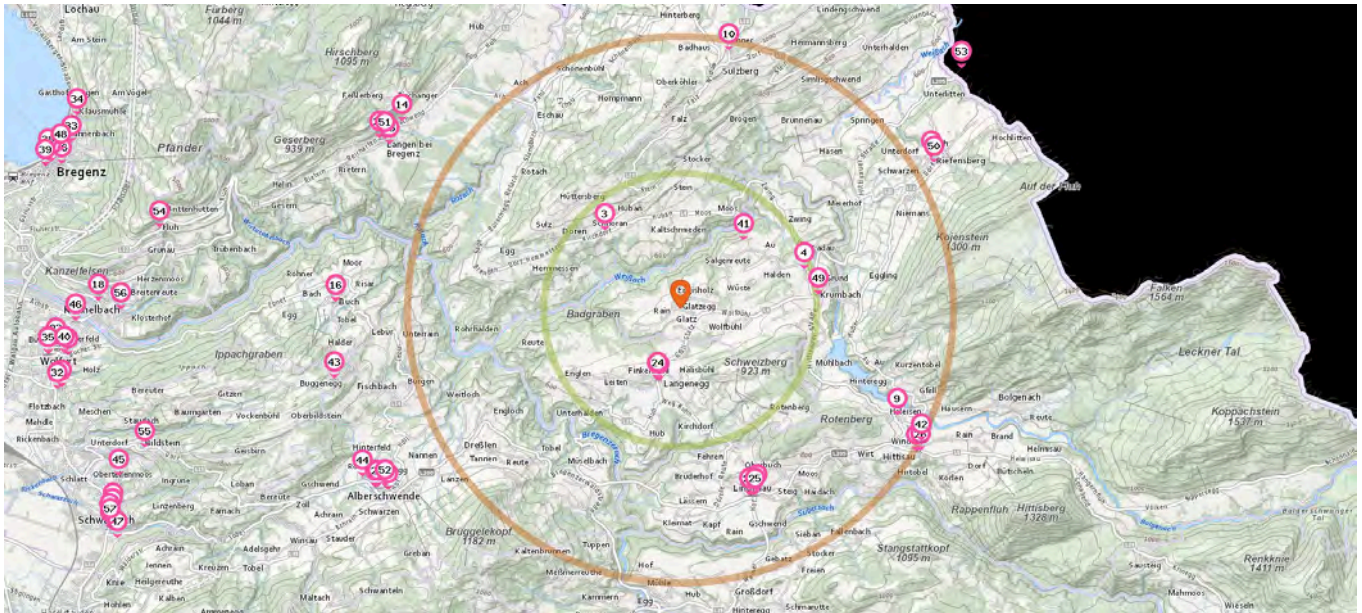


Arzt

Anzahl im Umkreis: 25

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Frau Dr. Hutter Maria (1,4 km)
Bach 57, 6941 Langenegg 2. Herr Dr. Al-Dubai Zulfokar (1,4 km)
Bach 150, 6941 Langenegg 3. Herr Dr. Lechner Heribert (2,0 km)
Kirchdorf 186, 6933 Doren 4. Herr Dr. Helbok Christian (2,4 km)
Unterkrumbach 149, 6942 Krumbach 5. Herr Dr. Al-Dubai Zulfokar (3,6 km)
Hof 32, 6951 Lingenau 6. Herr Dr. Grimm Klaus (3,7 km)
Hof 272, 6951 Lingenau 7. Herr Dr. Zinthauer Manfred (3,7 km)
Hof 263, 6951 Lingenau 8. Herr Dr. Kadgien Marcus (3,7 km)
Hof 29, 6951 Lingenau | <ol style="list-style-type: none"> 8. Herr Dr. Sutterlüty Manfred (3,7 km)
Hof 29, 6951 Lingenau 8. Herr Dr. Wilde Thomas (3,7 km)
Hof 29, 6951 Lingenau 9. Herr Dr. Bilgeri Stefan (4,4 km)
Tannen 212, 6952 Hittisau 10. Herr Dr. Lechner Heribert (4,8 km)
Dorf 15a, 6934 Sulzberg 11. Frau Dr. Türtscher Hildegard (5,1 km)
Platz 500, 6952 Hittisau 12. Frau Dr. Dürr Lucia (5,4 km)
Dorf 52a, 6943 Riefensberg 13. Frau Dr. Isenberg-Haffner Nina (6,1 km)
Dorf 270, 6932 Langen bei Bregenz 14. Frau Dr. Homburg Sibylle (6,1 km)
Gschwend 405, 6932 Langen bei Bregenz 15. Frau Dr. Frischeis-Bischofberger Karin (6,3 km)
Hof 3, 6861 Alberschwende 16. Herr Dr. Hinteregger Lukas (6,3 km)
Heimen 67, 6960 Buch | <ol style="list-style-type: none"> 16. Herr MR Dr. Hinteregger Guntram (6,3 km)
Heimen 67, 6960 Buch 17. Frau Dr. Berti-Zambanini Carmen (6,5 km)
Hof 579, 6861 Alberschwende 17. Herr MR Dr. Hinteregger Guntram (6,5 km)
Hof 579, 6861 Alberschwende 18. Herr Dr. Denz Robert (10,7 km)
Bregenzer Straße 12, 6921 Kennelbach 19. Herr Dr. Hinteregger Lukas (11,0 km)
Am Dorfplatz 1, 6858 Schwarzach 20. Frau Dr. Plötzeneder Rosemarie (11,2 km)
Hofsteigstraße 69b, 6858 Schwarzach 20. Herr Dr. Plötzeneder Ingo (11,2 km)
Hofsteigstraße 69b, 6858 Schwarzach |
|--|---|---|

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Apotheke

Anzahl im Umkreis: 3

- 21. Wälder Apotheke (3,7 km)
Hof 272, 6951 Lingenua
- 22. Heilquell-Apotheke (11,1 km)
Hofsteigstraße 53, 6858 Schwarzach
- 23. Hofsteig-Apotheke (11,5 km)
Bützestraße 9, 6922 Wolfurt

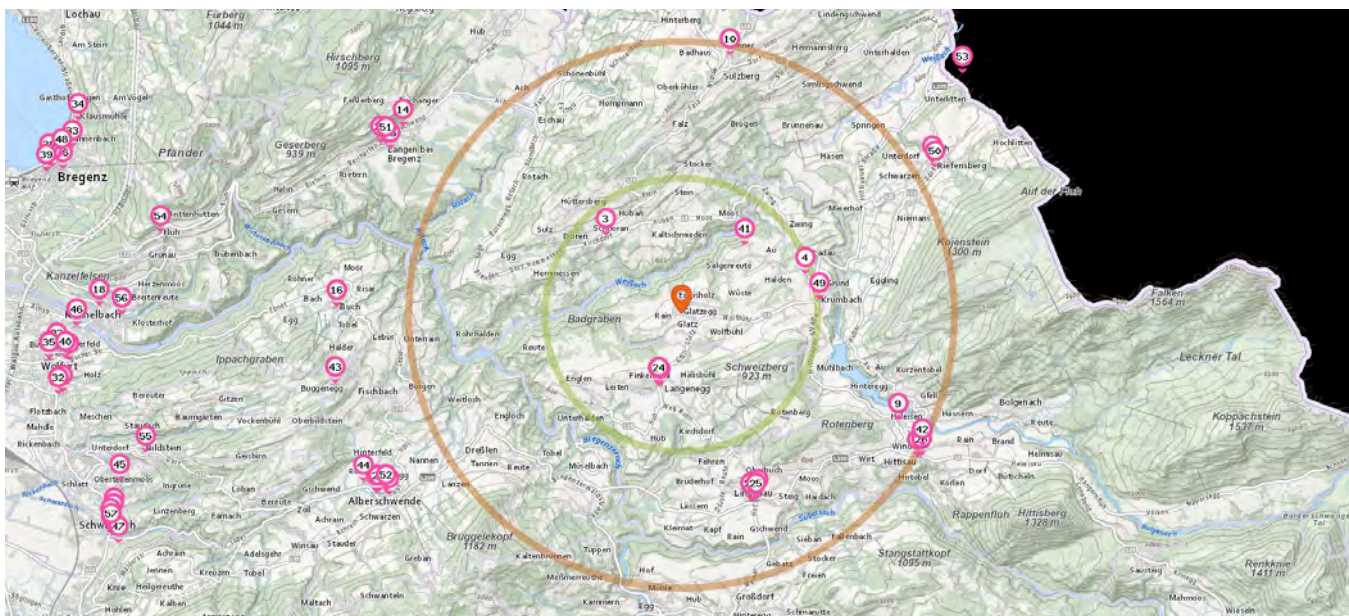


Zahnarzt

Anzahl im Umkreis: 20

- 24. Drs. Hijmering Frank (1,4 km)
Bach 57, 6941 Langenegg
- 25. Dr. Sutterlüty Manfred (3,7 km)
Hof 29, 6951 Lingenua
- 26. Dr. Marterer Gerald (5,1 km)
Platz 370, 6952 Hittisau
- 27. Dr. Fuchs Reinhard (6,3 km)
Dorf 2, 6932 Langen bei Bregenz
- 28. Dr. Albrecht Traudlinde (6,5 km)
Hof 579, 6861 Alberschwende
- 29. Dr. Grabher Pius (11,2 km)
Hofsteigstraße 62, 6858 Schwarzach
- 30. DDr. Lunardon Markus (11,3 km)
Kellhofstraße 1, 6922 Wolfurt
- 31. dr Dienes-Varga Gábor (11,4 km)
Kirchstraße 2, 6922 Wolfurt
- 32. Dr. med. dent. Schähle Philipp (11,5 km)
Sternenplatz 8, 6922 Wolfurt
- 33. Dr. Winsauer Heinz (11,5 km)
Belruptstraße 59, 6900 Bregenz
- 34. DDr. Böhler Manfred (11,6 km)
Wellenua 1, 6900 Bregenz
- 35. Dr. med. dent. Gollmitzer Iris (11,6 km)
Lauteracher Straße 8a, 6922 Wolfurt
- 35. Dr. Huemer Peter (11,6 km)
Lauteracher Straße 8a, 6922 Wolfurt
- 35. Dr. med. dent. Huemer Bianca (11,6 km)
Lauteracher Straße 8a, 6922 Wolfurt
- 35. Dr. med. dent. Huemer-Marquart Vera (11,6 km)
Lauteracher Straße 8a, 6922 Wolfurt
- 35. Dr. med. dent. Smedek Jörg (11,6 km)
Lauteracher Straße 8a, 6922 Wolfurt
- 36. Dr. med. univ. Rüscher Georg (11,6 km)
Belruptstraße 26, 6900 Bregenz
- 37. Dr. Schähle Gebhard (11,8 km)
Anton-Schneider-Straße 30, 6900 Bregenz

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

- 38. Dr. med. dent. Sparl Nicolette (11,9 km)
Seestraße 6, 6900 Bregenz
- 39. Dr. med. dent. Matthias Johannes (11,9 km)
Kornmarktstrasse 2, 6900 Bregenz



Tierarzt

Anzahl im Umkreis: 10

- 46. Dipl.Tzt. Gabriela PILLER (11,1 km)
Bregenzner Strasse 33, 6922 Wolfurt
- 46. Dipl.Tzt. Christoph LECHNER (11,1 km)
Bregenznerstrasse 33, 6922 Wolfurt
- 47. Dipl.Tzt. Romina MEUSBURGER (11,1 km)
Achrainweg 4, 6858 Schwarzach
- 48. Dipl.Tzt.Dr. Markus GREISSING (11,7 km)
Am Steinenbach 7, 6900 Bregenz



Optiker

Anzahl im Umkreis: 1

- 40. Optik David (11,3 km)
Im Dorf 2, 6922 Wolfurt

- 41. Dipl.Tzt. Peter BALS (1,7 km)
Krumbach 146, 6942 Krumbach
- 42. Tierärztin Daniela ERLBUSCH (5,0 km)
Platz 336, 6952 Hittisau
- 42. VRDipl.Tzt.Dr. Stefan STOECKLER (5,0 km)
Platz 336, 6952 Hittisau
- 43. Dipl.Tzt. Simone FLATZ (6,5 km)
Loch 48, 6858 Bildstein
- 44. Dipl.Tzt.Dr. Erich SCHWARZMANN (6,6 km)
Rohnen 785, 6861 Alberschwende
- 45. Dipl.Tzt. Lukas KAUFMANN (10,7 km)
Tellenhang 6, 6858 Schwarzach



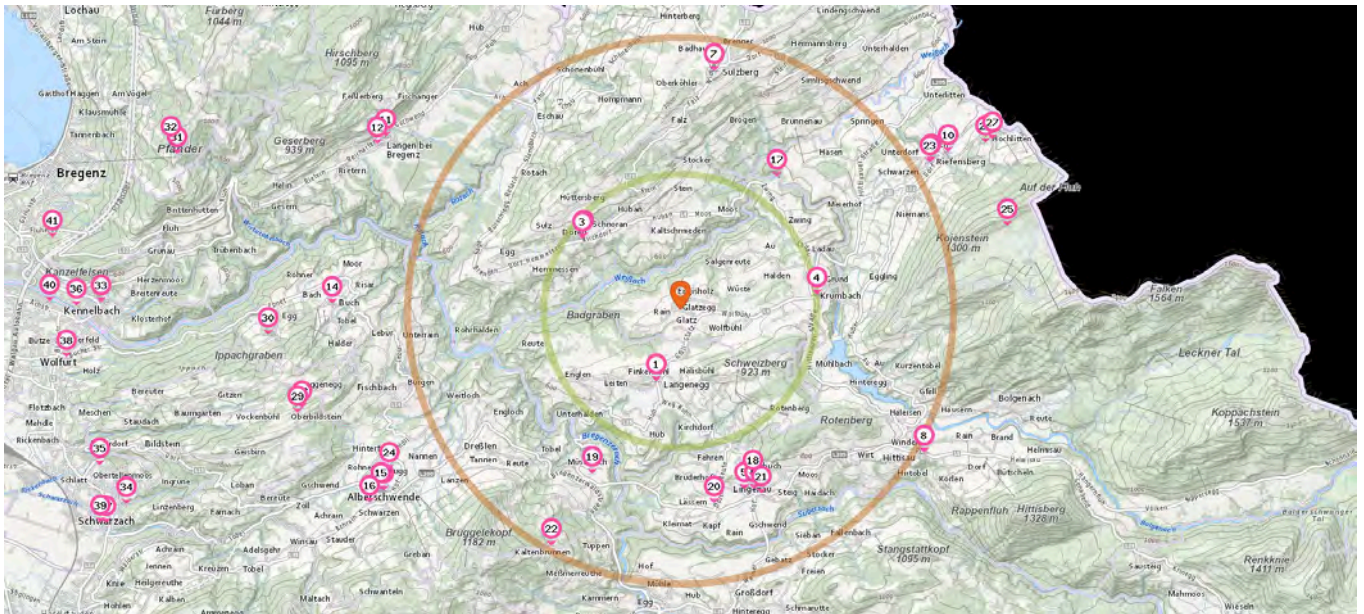
Friedhof

Anzahl im Umkreis: 9

- 49. Friedhof (2,5 km)
Dorf 4, 6942 Krumbach
- 50. Friedhof (5,4 km)
Dorf 51, 6943 Riefensberg
- 51. Friedhof (6,2 km)
Dorf .1, 6932 Langen bei Bregenz

Familien & Kinder

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

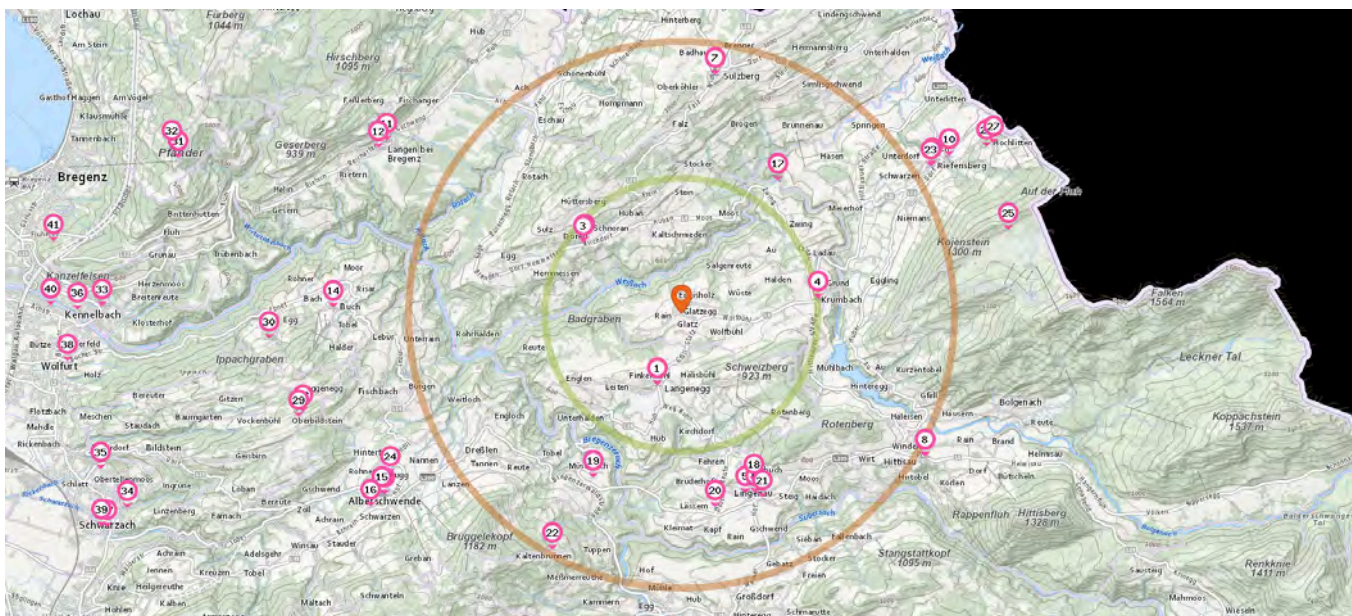


Kindergarten

Anzahl im Umkreis: 25

- | | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Langenegg (1,4 km)
Bach 200, 6941 Langenegg 1. Langenegg-Spielgruppe Sterntaler (1,4 km)
Bach 200, 6941 Langenegg 2. Doren (2,2 km)
Kirchdorf 2, 6933 Doren 3. Doren-Zwergenstüble (2,2 km)
Kirchdorf 168, 6933 Doren 4. Krumbach (2,5 km)
Dorf 2, 6942 Krumbach 4. Krumbach-SPG (2,5 km)
Dorf 2, 6942 Krumbach 5. Lingenau-Müsle (3,5 km)
Hof 312, 6951 Lingenau | <ul style="list-style-type: none"> 6. Lingenau (3,6 km)
Hof 16, 6951 Lingenau 7. Sulzberg-Spielhütle Hoppala (4,4 km)
Dorf 352, 6934 Sulzberg 7. Sulzberg (4,4 km)
Dorf 352, 6934 Sulzberg 7. Sulzberg-Dorf (4,4 km)
Dorf 352, 6934 Sulzberg 8. Hittisau (5,2 km)
Platz 343, 6952 Hittisau 8. Hittisau-KiBe Ringelreia (5,2 km)
Platz 343, 6952 Hittisau 8. Hittisau-SPG (5,2 km)
Platz 343, 6952 Hittisau 9. Riefensberg (5,3 km)
Dorf 190, 6943 Riefensberg 10. Riefensberg -SPG Sonnenkäfer (5,7 km)
Bach 26b, 6943 Riefensberg 10. Riefensberg (5,7 km)
Bach 26b, 6943 Riefensberg | <ul style="list-style-type: none"> 11. Langen bei Bregenz-KiBe Spatzennest (6,3 km)
Dorf 160, 6932 Langen b. Br. 11. Langen bei Bregenz-Eichhörnchen (6,3 km)
Dorf 160, 6932 Langen b. Br. 12. Langen bei Bregenz (6,3 km)
Dorf 150a, 6932 Langen b. Br. 13. Alberschwende-KiBe Dean und Duss (6,4 km)
Hof 700, 6861 Alberschwende 13. "Alberschwende-Waldspielgruppe ""Duss"" (6,4 km)
Hof 700, 6861 Alberschwende 14. Buch (6,4 km)
Heimen 51, 6960 Buch 15. Alberschwende (6,4 km)
Hof 712, 6861 Alberschwende 16. "Alberschwende-SPG ""Dean"" (6,7 km)
Schwarzen 902c, 6861 Alberschwende |
|--|--|---|

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



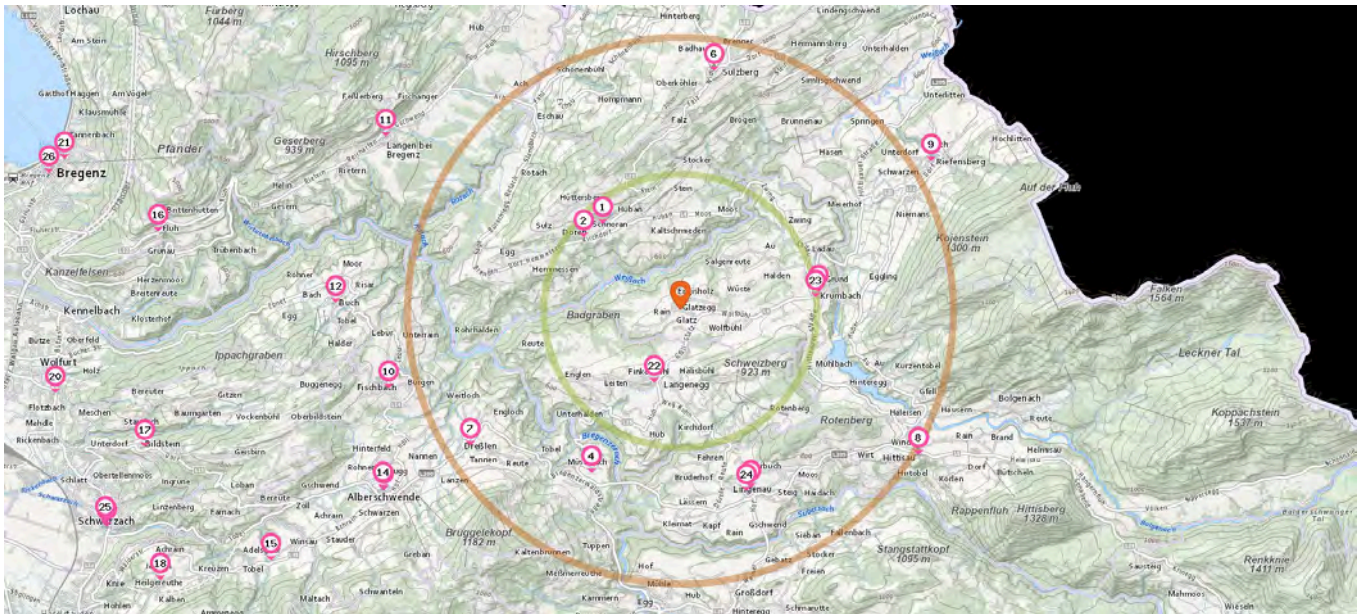
Spielplatz

Anzahl im Umkreis: 25

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 17. Spielplatz (3,0 km)
Giessen, 6943 Krumbach 18. Spielplatz (3,4 km)
Widum 430 19. Spielplatz (3,4 km)
Müselbach 367, 6861 Alberschwende 20. Spielplatz (3,6 km)
Rossbad 93 21. Spielplatz (3,7 km)
Hof 43, 6951 Lingenau 22. Spielplatz (4,9 km)
Kaltenbrunnen 229, 6863 Egg 23. Spielplatz (5,3 km)
Dorf 190, 6943 Riefensberg 24. Spielplatz am Sportgelände (6,1 km)
Hinterfeld 838, 6861 Alberschwende | <ul style="list-style-type: none"> 25. Spielplatz (6,2 km)
Alpe Moos 170, 6943 Riefensberg 26. Spielplatz 2 Camping Hochlitten (6,4 km)
Hochlitten 166, 6943 Riefensberg 27. Spielplatz (6,5 km)
Hochlitten 167, 6943 Riefensberg 28. Spielplatz (7,2 km)
Oberbildstein 299, 6858 Bildstein 29. Spielplatz (7,3 km)
Oberbildstein 299, 6858 Bildstein 30. Spielplatz (7,6 km)
Siegerhalde 2, 6960 Buch 31. Spielplatz (9,6 km)
Pfänder 2, 6911 Lochau 32. Spielplatz (9,8 km)
Pfänder 7, 6911 Lochau 33. Spielplatz (10,6 km)
Bregenzer Straße 10, 6921 Kennelbach 34. Spielplatz (10,8 km)
Eulentobel 3a, 6858 Schwarzach 35. Spielplatz (11,0 km)
Klosterwiesweg 34, 6858 Schwarzach | <ul style="list-style-type: none"> 36. Spielplatz (11,1 km)
Achstraße 4, 6921 Kennelbach 37. Spielplatz (11,2 km)
Hofsteigstraße 64, 6858 Schwarzach 38. Spielplatz (11,3 km)
Kirchstraße 45, 6922 Wolfurt 39. Spielplatz (11,3 km)
Fabrikstraße 4, 6858 Schwarzach 40. Spielplatz an der Ach (11,6 km)
Dammstraße 35, 6922 Wolfurt 41. Bau dein Haus (11,6 km) |
|--|---|---|

Bildungseinrichtungen

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km

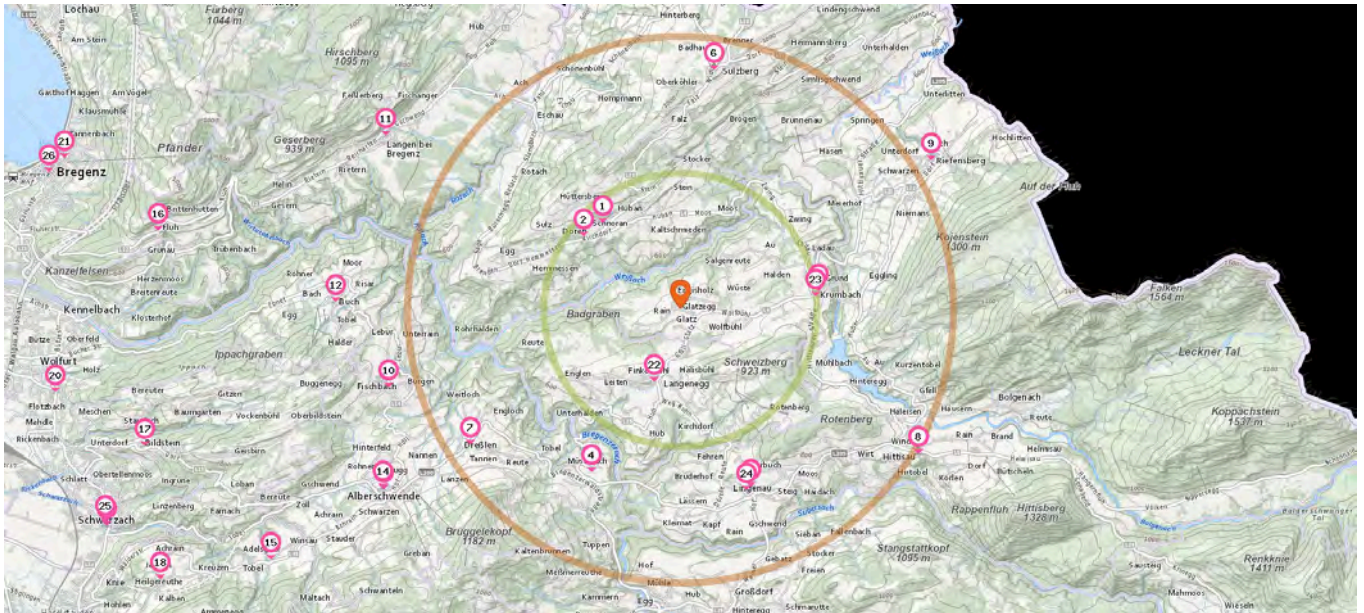


Schule

Anzahl im Umkreis: 25

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptschule Doren (2,1 km)
Kirchdorf 200, 6933 Doren 2. Volksschule Doren (2,2 km)
Kirchdorf 2, 6933 Doren 3. Volksschule Krumbach (2,5 km)
Dorf 200, 6942 Krumbach 4. Volksschule Alberschwende-Müselbach (3,4 km)
Müselbach 367, 6861 Alberschwende 5. Volksschule Lingenau (3,5 km)
Hof 269, 6951 Lingenau 5. Hauptschule Lingenau (3,5 km)
Hof 269, 6951 Lingenau 6. Volksschule Sulzberg (4,4 km)
Dorf 352, 6934 Sulzberg | <ol style="list-style-type: none"> 7. Volksschule Alberschwende-Dreßlen (4,6 km)
Dreßlen 388, 6861 Alberschwende 8. NMS Hittisau (5,1 km)
Platz 406, 6952 Hittisau 8. Volksschule Hittisau (5,1 km)
Platz 406, 6952 Hittisau 8. Polytechnische Schule Hittisau (5,1 km)
Platz 406, 6952 Hittisau 9. Volksschule Riefensberg (5,3 km)
Dorf 190, 6943 Riefensberg 10. Volksschule Alberschwende-Fischbach (5,5 km)
Fischbach 387, 6861 Alberschwende 11. Volksschule Langen (6,3 km)
Dorf 160, 6932 Langen bei Bregenz 12. Volksschule Buch (6,3 km)
Heimen 67, 6960 Buch 13. Volksschule Alberschwende-Hof (6,4 km)
Hof 700, 6861 Alberschwende 14. NMS Alberschwende (6,4 km)
Hof 702, 6861 Alberschwende | <ol style="list-style-type: none"> 15. Volksschule Dornbirn Winsau (8,8 km)
Winsau 4, 6850 Dornbirn 16. Volksschule Bregenz-Fluh (9,7 km)
Fluh 14, 6900 Bregenz 17. Volksschule Bildstein (10,1 km)
Dorf, 6858 Bildstein 18. Volksschule Dornbirn-Heilgereuthe (10,7 km)
Heilgereuthe 7, 6850 Dornbirn 19. NMS Schwarzach (11,2 km)
Hofsteigstraße 68, 6858 Schwarzach 19. Volksschule Schwarzach (11,2 km)
Hofsteigstraße 68, 6858 Schwarzach 20. Vorarlberger Mittelschule Wolfurt (11,5 km)
Schulstraße 2, 6922 Wolfurt 21. Vorarlberger Mittelschule Bregenz-Stadt (11,6 km)
Belruptstraße 37, 6900 Bregenz |
|---|---|---|

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



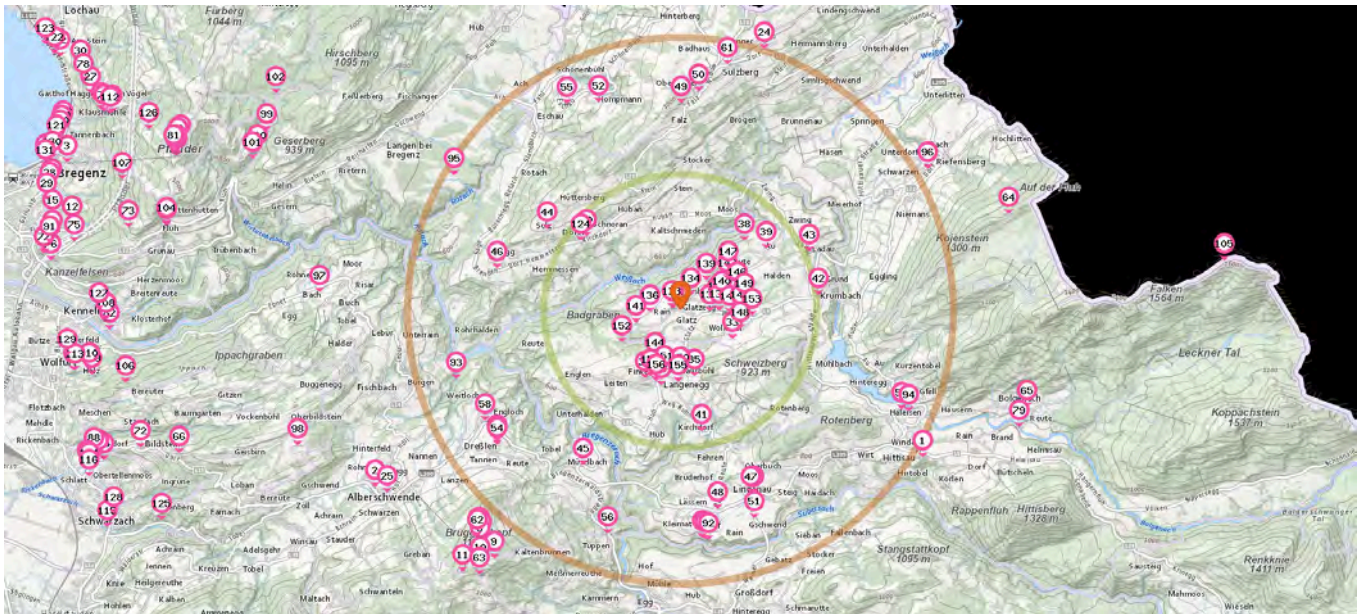
Bücherei

Anzahl im Umkreis: 5

- 22. Bücherei Langenegg (1,4 km)
Bach 125, 6941 Langenegg
- 23. Bücherei Krumbach (2,5 km)
Dorf 1, 6942 Krumbach
- 24. Lindohus (3,6 km)
Hof 8
- 25. Bücherei (11,2 km)
Webergasse 6, 6858 Schwarzach
- 26. Stadtarchiv Bregenz (11,8 km)
Bergmannstraße 6, 6900 Bregenz

Freizeit & Tourismus

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Museum



Kunstwerk

13. Kunstwerk (11,6 km)
Gebhardsbergstraße, 6900 Bregenz

Anzahl im Umkreis: 4

1. Frauenmuseum Hittisau (5,2 km)
Platz 501, 6952 Hittisau
2. Heimatmuseum Alberschwende (6,5 km)
Alberschwende, 6861 Gemeinde Alberschwende
3. Pfänderbahn-Museum (11,5 km)
Steinbruchgasse 4, 6900 Bregenz
4. Martinsturm Bregenz (11,7 km)
Martinsgasse 3b, 6900 Bregenz

Anzahl im Umkreis: 9

5. Wild Furniture (5,5 km)
Brüggele 332, 6861 Alberschwende
6. Musikwanderweg Brüggelekopf (5,5 km)
Brüggele 332, 6861 Alberschwende
7. Musikwanderweg Brüggelekopf (5,6 km)
Brüggele 332, 6861 Alberschwende
8. Wild Furniture (5,7 km)
Brüggele 710, 6861 Alberschwende
9. Musikwanderweg Brüggelekopf (5,7 km)
Brüggele 331, 6861 Alberschwende
10. Musikwanderweg Brüggelekopf (5,9 km)
Brüggele, 6861 Alberschwende
11. Musikwanderweg Brüggelekopf (6,2 km)
Höhe 427, 6867 Schwarzenberg
12. Kunstwerk (11,3 km)
Flucherstraße, 6900 Bregenz

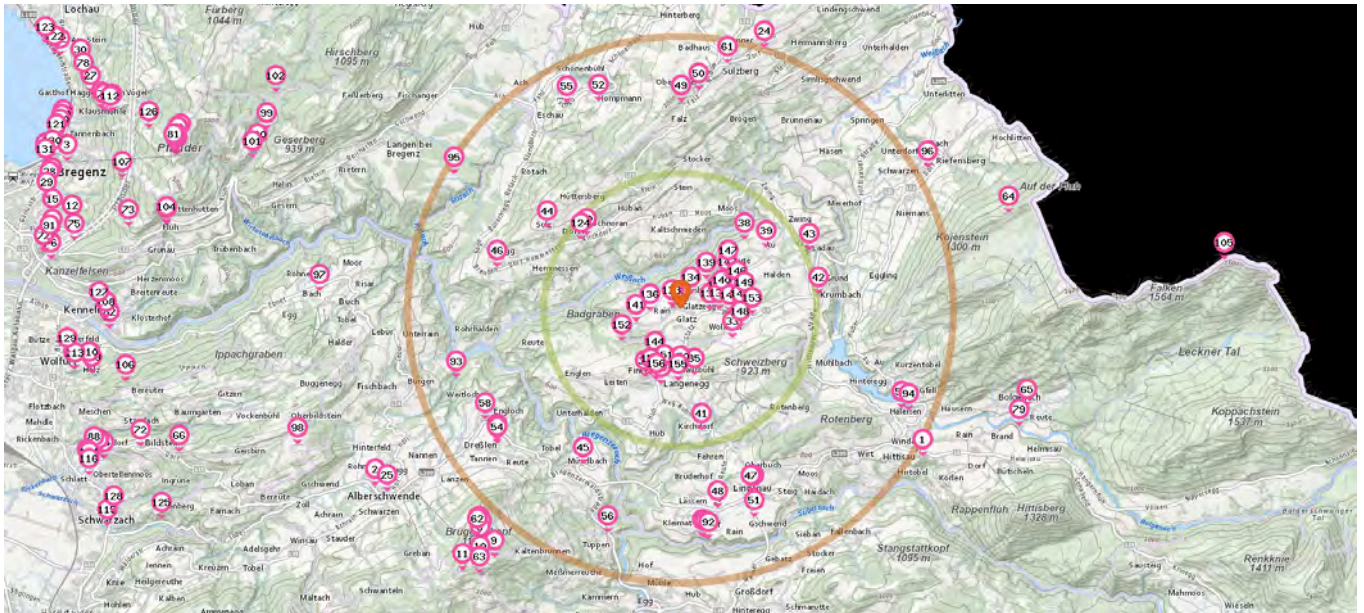


Schloss

Anzahl im Umkreis: 3

14. Schloss Wolfurt (11,2 km)
Schloßgasse 10, 6922 Wolfurt
15. Villa Raczylski (11,6 km)
Schloßbergstraße 11, 6900 Bregenz
16. Burg Hohenbregenz (11,7 km)
Gebhardsbergstraße .509, 6900 Bregenz

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca. 2.5 km Ca. 5 km



Aussichtsplatz

Anzahl im Umkreis: 21

- 58. 300-70 (4,1 km)
Bregenzwaldstraße
- 59. Aussichtsplatz (4,2 km)
Lamdmühle
- 60. Aussichtsplatz (4,2 km)
Lamdmühle, 6951 Gemeinde Lingenau
- 61. Aussichtsplatz (4,6 km)
Kronenbühl 501, 6934 Sulzberg
- 62. Aussichtsplatz (5,6 km)
Brüggele 332, 6861 Alberschwende
- 63. Aussichtsplatz (6,1 km)
Hohegg 241, 6863 Egg
- 64. Steinernes Tor (6,3 km)
Moosalpe, 6943 Gemeinde Riefensberg
- 65. Kapelle (6,6 km)
Reute 105, 6952 Bolgenach

- 66. Bank mit riesiger Aussicht (9,5 km)
Kapf 285, 6858 Bildstein
- 67. Aussichtsplatz (9,6 km)
Pfänder 2, 6911 Lochau
- 68. Aussichtsplatz (9,6 km)
Pfänder 10, 6911 Lochau
- 69. Panorama-Terasse (9,7 km)
Pfänder 2, 6911 Lochau
- 70. Aussichtsplatz (9,7 km)
Pfänder 5, 6911 Lochau
- 71. Aussichtsplatz (9,7 km)
Pfänder 2, 6911 Lochau
- 72. Bildstein (10,2 km)
Dorf 83, 6858 Bildstein
- 73. Aussichtsplatz (10,2 km)
Fluh 5, 6900 Fluh
- 74. Aussichtsplatz (11,2 km)
Oberhaggen 1, 6911 Lochau
- 75. Aussichtsplatz (11,2 km)
Fluherstraße, 6900 Bregenz
- 76. Aussichtsplatz (11,6 km)
Am Fallenden Bach 2, 6921 Kennelbach



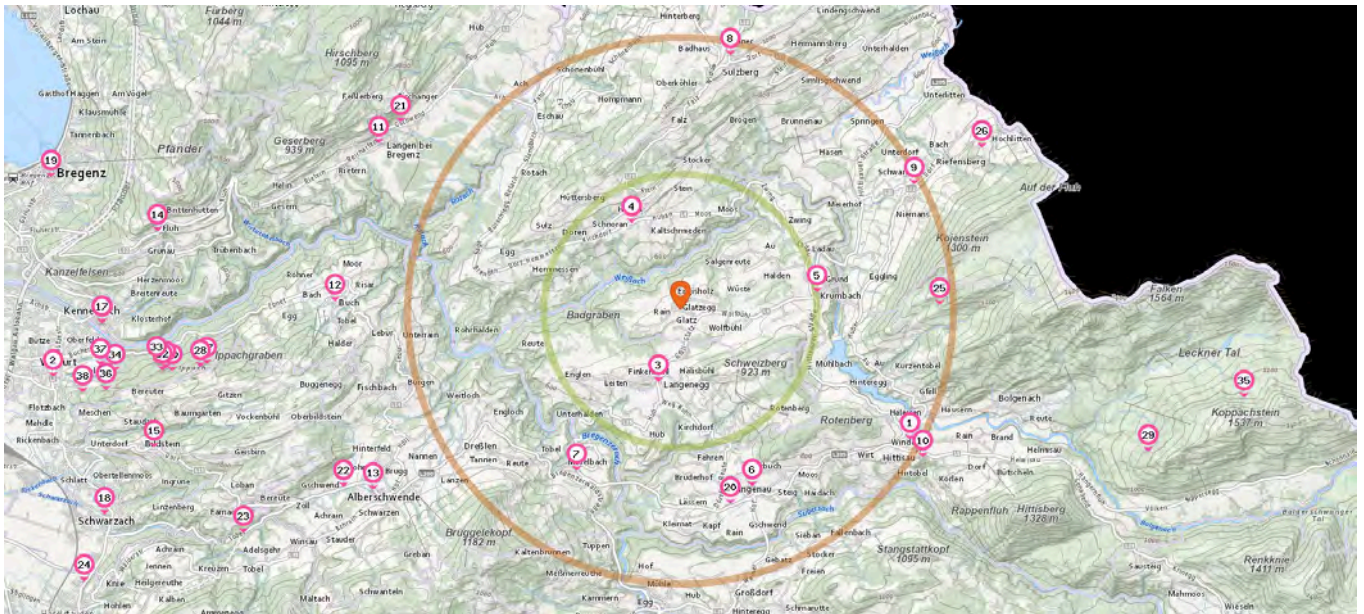
Attraktion

Anzahl im Umkreis: 13

- 77. Aussichtsplatz (11,7 km)
Gebhardsberg 1, 6900 Bregenz
- 78. Aussichtspunkt (11,7 km)
Unterhaggen 2, 6911 Lochau
- 79. Ließenbach-Holzbrücke (6,6 km)
Ließenbach 120, 6952 Bolgenach
- 80. Attraktion (9,7 km)
Pfänder 3, 6911 Lochau
- 81. Alpenwildpark Pfänder (9,7 km)
Pfänder 3, 6911 Lochau
- 82. Vierfach Francis Turbine mit horizontaler Welle (10,5 km)
Friedrich-Schindler-Straße 15, 6921 Kennelbach

Sicherheit

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Polizeidienststelle

Anzahl im Umkreis: 2

1. Polizeiinspektion Hittisau (4,8 km)
Banholz 369, 6952 Hittisau
2. Polizeiinspektion Wolfurt (11,6 km)
Unterlinden 12, 6922 Wolfurt

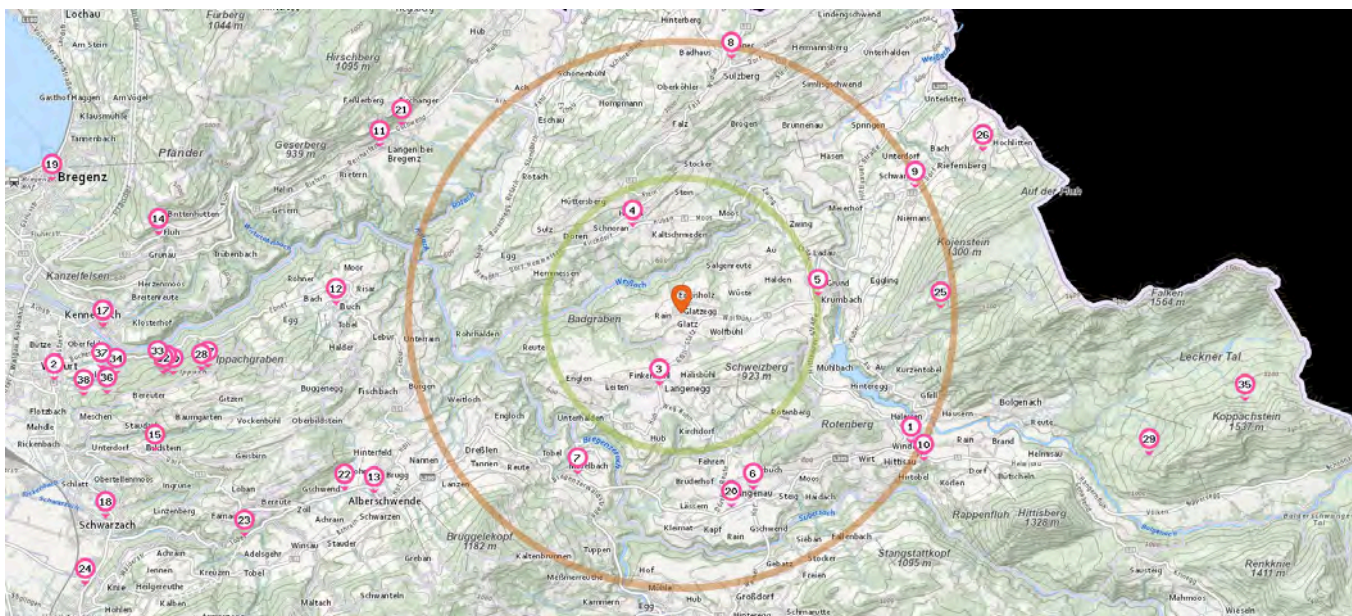


Feuerwache

Anzahl im Umkreis: 17

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 3. Ortsfeuerwehr Langenegg (1,4 km)
Bach 150, 6941 Langenegg | <ol style="list-style-type: none"> 4. Ortsfeuerwehr Doren (1,8 km)
Schnoran 400, 6933 Doren 5. Ortsfeuerwehr Krumbach (2,5 km)
Dorf 200, 6942 Krumbach 6. Ortsfeuerwehr Lingenau (3,5 km)
Lingenau 7. Ortsfeuerwehr Müselbach (3,5 km)
Müselbach 704, 6861 Alberschwende 8. Ortsfeuerwehr Sulzberg (4,7 km)
Dorf 1a, 6934 Sulzberg 9. Ortsfeuerwehr Riefensberg (4,9 km)
Rüstenen 196, 6943 Riefensberg 10. Ortsfeuerwehr Hittisau (5,2 km)
Platz 501, 6952 Hittisau 11. Ortsfeuerwehr Langen bei Bregenz (6,3 km)
Dorf 150a, 6932 Langen bei Bregenz 12. Ortsfeuerwehr Buch (6,3 km)
Heimen 67, 6960 Buch 13. Ortsfeuerwehr Alberschwende (6,5 km)
Hof 711, 6861 Alberschwende | <ol style="list-style-type: none"> 14. Ortsfeuerwehr Bregenz-Fluh (9,7 km)
Fluh 14c, 6900 Fluh 15. Ortsfeuerwehr Bildstein (10,0 km)
Dorf 255, 6858 Bildstein 16. Ortsfeuerwehr Kennelbach (10,6 km)
Friedrich-Schindler-Straße 14, 6921 Kennelbach 17. Feuerwache (10,6 km)
Friedrich-Schindler-Straße 14, 6921 Kennelbach 18. Ortsfeuerwehr Schwarzach (11,2 km)
Weidachstraße 9, 6858 Schwarzach 19. Ortsfeuerwehr Bregenz-Stadt (11,8 km)
Belruptstraße 4, 6900 Bregenz |
|--|---|---|

Pro Kategorie werden maximal 25 Einträge angezeigt.



Ca.2.5 km Ca.5 km



Radar

Anzahl im Umkreis: 5

- 20. Radar (3,7 km)
Hof 280, 6951 Lingenau
- 21. Radar (6,2 km)
Gschwend 410a, 6932 Langen bei Bregenz
- 22. Radar (7,0 km)
Gschwend 103, 6861 Alberschwende
- 23. Radar (9,0 km)
Achraintunnel, 6850 Dornbirn
- 24. Radar (12,0 km)
Haselstauderstraße 61, 6850 Dornbirn



Hochsitz

Anzahl im Umkreis: 14

- 25. Hochsitz (4,7 km)
Wegscheid 218, 6952 Bolgenach
- 26. Hochsitz (6,3 km)
Elmauen, 6943 Riefensberg
- 27. Hochsitz (8,7 km)
Alte Bucherstraße, 6922 Wolfurt
- 28. Hochsitz (8,9 km)
Alte Bucherstraße, 6922 Wolfurt
- 29. Hochsitz (9,0 km)
L5, 6952 Hittisau
- 30. Hochsitz (9,4 km)
Sack 184, 6858 Bildstein
- 31. Hochsitz (9,5 km)
Alte Bucherstraße, 6922 Wolfurt
- 32. Hochsitz (9,6 km)
Alte Bucherstraße, 6922 Wolfurt

- 33. Hochsitz (9,6 km)
Alte Bucherstraße, 6922 Wolfurt
- 34. Hochsitz (10,4 km)
Alte Bucherstraße, 6922 Wolfurt
- 35. Hochsitz (10,4 km)
Koppach 175, 6952 Bolgenach
- 36. Hochsitz (10,6 km)
- 37. Hochsitz (10,7 km)
Im Holz 4, 6922 Wolfurt
- 38. Hochsitz (11,1 km)
Frickenescherweg 14, 6922 Wolfurt

Nebenkostenübersicht

Kauf / Verkauf einer Immobilie

und Informationen zum Maklervertrag

ÖVI-Form Nr. 13K /01/2016

I. Nebenkosten bei Kaufverträgen	2
II. Nebenkosten bei Hypothekendarlehen.....	3
III. Energieausweis	3
IV. Grundlagen der Maklerprovision.....	4
V. Informationspflichten gegenüber Verbrauchern	5
VI. Rücktrittsrechte	9
VII. Steuerliche Auswirkungen bei Veräußerung	12

Anhang: Muster-Widerrufsformular für Fern- und Auswärtsgeschäfte gem. Anhang I zu
BGBl. I 2014/33



Von der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 IMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996.
GZ 2015 / 12 / 15 – FV / Pe – Form 13K / ÖVI

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung dieser Information kann der ÖVI keine wie immer geartete Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernehmen.

Medieninhaber

Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft
1040 Wien, Favoritenstraße 24/11 • E-Mail: office@ovi.at, www.ovi.at

Bestellungen

Richard Mascha Ges.m.b.H. & Co. KG
1140 Wien, Gurkgasse 8 • Tel.: (01) 812 67 61, Fax: DW 40 • E-Mail: mail@maschadruck.at

I. Nebenkosten bei Kaufverträgen

1. **Grunderwerbsteuer** vom Wert der Gegenleistung 3,5 %
(Ermäßigung oder Befreiung in Sonderfällen möglich)
2. **Grundbuchseintragungsgebühr** (Eigentumsrecht) 1,1 %
3. **Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung** nach Vereinbarung im Rahmen der Tarifordnung des jeweiligen Urkundenerrichters sowie Barauslagen für Beglaubigungen und Stempelgebühren
4. **Kosten der Mitteilung und Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer durch den Parteienvertreter** nach Vereinbarung im Rahmen der Tarifordnung des jeweiligen Urkundenerrichters
5. **Verfahrenskosten und Verwaltungsabgaben für Grundverkehrsverfahren**
(länderweise unterschiedlich)
6. **Förderungsdarlehen bei Wohnungseigentumsobjekten und Eigenheimen – Übernahme durch den Erwerber:**
Neben der laufenden Tilgungsrate außerordentliche Tilgung bis zu 50 % des aushaftenden Kapitals bzw. Verkürzung der Laufzeit möglich. Der Erwerber hat keinen Rechtsanspruch auf Übernahme eines Förderungsdarlehens.
7. **Allfällige Anliegerleistungen**
laut Vorschreibung der Gemeinde (Aufschließungskosten und Kosten der Baureifmachung des Grundstückes) sowie Anschlussgebühren und -kosten (Strom, Gas, Wasser, Kanal, Telefon etc.)
8. **Vermittlungsprovision** (gesetzlich vorgesehene Höchstprovision)

A) bei Kauf, Verkauf oder Tausch von

- **Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen**
- Liegenschaftsanteilen, an denen **Wohnungseigentum** besteht oder vereinbarungsgemäß begründet wird
- **Unternehmen aller Art**
- Abgeltungen für **Superädifikate** auf einem Grundstück

bei einem Wert

- bis EUR 36.336,42 **je 4 %**
- von EUR 36.336,43 bis EUR 48.448,50 **EUR 1.453,46 ***
- ab EUR 48.448,51 **je 3 %**
von beiden Auftraggebern (Verkäufer und Käufer) **jeweils zzgl. 20 % USt.**

* Schwellenwertregelung gem. § 12 Abs. 4 ImmobilienmaklerVO

B) bei Optionen

- **50 % der Provision gem. Punkt 8. A**, welche im Fall des Kaufes durch den Optionsberechtigten angerechnet werden.

II. Nebenkosten bei Hypothekendarlehen

1. **Grundbucheintragungsgebühr** **1,2%**
2. **Allgemeine Rangordnung**
für die Verpfändung **0,6 %**
3. **Kosten der Errichtung der Schuldurkunde** nach dem Tarif des jeweiligen Urkundenerrichters
4. **Barauslagen** für Beglaubigungen und Stempelgebühren laut Tarif
5. **Kosten der allfälligen Schätzung** laut Sachverständigentarif
6. **Vermittlungsprovision:** Darf den Betrag von 2 % der Darlehenssumme nicht übersteigen, sofern die Vermittlung im Zusammenhang mit einer Vermittlung gemäß § 15 Abs. 1 IMVO steht. Besteht kein solcher Zusammenhang, so darf die Provision oder sonstige Vergütung 5 % der Darlehenssumme nicht übersteigen.

III. Energieausweis

Das Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG 2012) schreibt vor, dass der Verkäufer **bei Verkauf** eines Gebäudes oder eines Nutzungsobjektes dem **Käufer** rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten **Energieausweis** vorzulegen, und ihm diesen spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss auszuhändigen hat. Sollte dies nicht erfolgen, hat der Käufer das Recht, nach erfolgloser Aufforderung an den Verkäufer entweder selbst einen Energieausweis zu beauftragen und die angemessenen Kosten binnen 3 Jahren gerichtlich geltend zu machen, oder direkt die Aushändigung eines Energieausweises einzuklagen.

Seit Inkrafttreten des EAVG 2012 am 01.12.2012 müssen bei Anzeigen in Druckwerken und elektronischen Medien der Heizwärmebedarf (HWB) und der Gesamtenergieeffizienzfaktor (fGEE) angegeben werden. Diese Verpflichtung trifft sowohl den Verkäufer als auch den von ihm beauftragten Immobilienmakler.

Energieausweise, die vor Inkrafttreten des EAVG 2012 erstellt wurden, behalten ihre Gültigkeit für die Dauer von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum, auch wenn „nur“ der Heizwärmebedarf (HWB), nicht aber der Gesamtenergieeffizienzfaktor (fGEE) abgebildet ist. Liegt für ein Gebäude ein solcher Energieausweis vor, ist auch im Inserat nur der HWB-Kennwert (bezogen auf das Standortklima) anzuführen.

Der Verkäufer hat die Wahl, entweder einen **Energieausweis** über die Gesamtenergieeffizienz des Nutzungsobjekts oder die Gesamtenergieeffizienz eines vergleichbaren Nutzungsobjekts im selben Gebäude oder **die Gesamtenergieeffizienz des gesamten Gebäudes** auszuhändigen. Für Einfamilienhäuser kann die Vorlage- und Aushändigungspflicht auch durch einen Energieausweis eines vergleichbaren Gebäudes erfüllt werden. Diese Vergleichbarkeit muss der Energieausweisersteller aber bestätigen.

Der Energieausweis ist nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu erstellen und soll eine vergleichbare Information über den energetischen „Normverbrauch“ eines Objekts verschaffen. Die Berechnung der Energiekennzahlen basiert auf nutzungsunabhängigen Kenngrößen bei vordefinierten Rahmenbedingungen, weshalb bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten können.

Wird kein Energieausweis vorgelegt, gilt gem. §7 EAVG zumindest eine dem Alter und Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.

Seit 01.12.2012 gilt österreichweit ein einheitlicher Ausnahmekatalog. Denkmalgeschützte Objekte sind – anders als bisher – nicht mehr von der Vorlagepflicht ausgenommen.

Ebenfalls ab Inkrafttreten des neuen EAVG 2012 sind Verwaltungsstrafbestimmungen zu beachten. Sowohl der Verkäufer als auch der Immobilienmakler, der es unterlässt, die Kennwerte HWB und fGEE im Inserat anzugeben, ist mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 1.450,- zu bestrafen. Der Makler ist dann entschuldigt, wenn er den Verkäufer über die Informationspflichten aufgeklärt hat und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte bzw. zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Verkäufer dies aber abgelehnt hat. Der Verkäufer ist des Weiteren mit einer Verwaltungsstrafe bis zu EUR 1.450,- konfrontiert, wenn er die Vorlage und/oder Aushändigung des Energieausweises unterlässt.

IV. Grundlagen der Maklerprovision

§ 6 Abs. 1, 3 und 4; § 7 Abs. 1; §§ 10 und 15 Maklergesetz

§ 6 (1) Der Auftraggeber ist zur Zahlung einer Provision für den Fall verpflichtet, dass das zu vermittelnde Geschäft durch die vertragsgemäße verdienstliche Tätigkeit des Maklers mit einem Dritten zustande kommt.

(3) Der Makler hat auch dann Anspruch auf Provision, wenn auf Grund seiner Tätigkeit zwar nicht das vertragsgemäß zu vermittelnde Geschäft, wohl aber ein diesem nach seinem Zweck wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft zustande kommt.

(4) Dem Makler steht keine Provision zu, wenn er selbst Vertragspartner des Geschäfts wird. Dies gilt auch, wenn das mit dem Dritten geschlossene Geschäft wirtschaftlich einem Abschluss durch den Makler selbst gleichkommt. Bei einem sonstigen familiären oder wirtschaftlichen Naheverhältnis zwischen dem Makler und dem vermittelten Dritten, das die Wahrung der Interessen des Auftraggebers beeinträchtigen könnte, hat der Makler nur dann einen Anspruch auf Provision, wenn er den Auftraggeber unverzüglich auf dieses Naheverhältnis hinweist.

§ 7 (1) Der Anspruch auf Provision entsteht mit der Rechtswirksamkeit des vermittelten Geschäfts. Der Makler hat keinen Anspruch auf einen Vorschuss.

§ 10 Der Provisionsanspruch und der Anspruch auf den Ersatz zusätzlicher Aufwendungen werden mit ihrer Entstehung fällig.

Besondere Provisionsvereinbarungen

§ 15 (1) Eine Vereinbarung, wonach der Auftraggeber, etwa als Entschädigung oder Ersatz für Aufwendungen und Mühewaltung, auch ohne einen dem Makler zurechenbaren Vermittlungserfolg einen Betrag zu leisten hat, ist nur bis zur Höhe der vereinbarten oder ortsüblichen Provision und nur für den Fall zulässig, dass

1. das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäftes erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;
2. mit dem vom Makler vermittelten Dritten ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in den Tätigkeitsbereich des Maklers fällt;
3. das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Auftraggeber, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der Auftraggeber dieser die ihm vom Makler bekannt gegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser die Geschäftsgelegenheit bekannt gegeben hat, oder
4. das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten zustande kommt, weil ein gesetzliches oder ein vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wird.

(2) Eine solche Leistung kann bei einem Alleinvermittlungsauftrag weiters für den Fall vereinbart werden, dass

1. der Alleinvermittlungsauftrag vom Auftraggeber vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird;
2. das Geschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrags vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen vom Auftraggeber beauftragten Maklers zustande gekommen ist, oder
3. das Geschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrags auf andere Art als durch die Vermittlung eines anderen vom Auftraggeber beauftragten Maklers zustande gekommen ist.

(3) Leistungen nach Abs. 1 und Abs. 2 gelten als Vergütungsbetrag im Sinn des § 1336 ABGB.

Eine Vereinbarung nach § 15 MaklerG ist bei Maklerverträgen mit Verbrauchern schriftlich zu treffen.

V. Informationspflichten gegenüber Verbrauchern

Informationspflichten des Immobilienmaklers

§ 30 b KSchG (1) Der Immobilienmakler hat vor Abschluss des Maklervertrags dem Auftraggeber, der Verbraucher ist, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Immobilienmaklers eine schriftliche Übersicht zu geben, aus der hervorgeht, dass er als Makler einschreitet, und die sämtliche, dem Verbraucher durch den Abschluss des zu vermittelnden Geschäfts voraussichtlich erwachsenden Kosten, einschließlich der Vermittlungsprovision ausweist. Die Höhe der Vermittlungsprovision ist gesondert anzuführen; auf ein allfälliges wirtschaftliches oder familiäres Naheverhältnis im Sinn des § 6 Abs. 4 dritter Satz MaklerG ist hinzuweisen. Wenn der Immobilienmakler kraft Geschäftsgebrauchs als Doppelmakler tätig sein kann, hat diese Übersicht auch einen Hinweis darauf zu enthalten. Bei erheblicher Änderung der Verhältnisse hat der Immobilienmakler die Übersicht entsprechend richtig zu stellen. Erfüllt der Makler diese Pflichten nicht spätestens vor Vertragserklärung des Auftraggebers zum vermittelten Geschäft, so gilt § 3 Abs. 4 MaklerG.

(2) Der Immobilienmakler hat dem Auftraggeber die nach § 3 Abs. 3 MaklerG erforderlichen Nachrichten schriftlich mitzuteilen. Zu diesen zählen jedenfalls auch sämtliche Umstände, die für die Beurteilung des zu vermittelnden Geschäfts wesentlich sind.

ANMERKUNG: Aufgrund des bestehenden Geschäftsgebrauchs können Immobilienmakler auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers als Doppelmakler tätig sein. Wird der Immobilienmakler auftragsgemäß nur für eine Partei des zu vermittelnden Geschäfts tätig, hat er dies dem Dritten mitzuteilen.

Informationspflichten bei Fern- und Auswärtsgeschäften,

Inhalt der Informationspflicht; Rechtsfolgen

anzuwenden auf

- **Außergeschäftsraumverträge (AGV)** zwischen Unternehmer und Verbraucher,
 - die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist,
 - für die der Verbraucher unter den genannten Umständen ein Angebot gemacht hat, oder
 - die in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, unmittelbar nachdem der Verbraucher an einem anderen Ort als den Geschäftsräumen des Unternehmers oder dessen Beauftragten und des Verbrauchers persönlich und individuell angesprochen wurde oder

- **Fernabsatzgeschäfte (FAG)**, das sind Verträge, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ohne gleichzeitige Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers im Rahmen eines für Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems geschlossen werden, wobei bis einschließlich des Zustandekommens des Vertrags ausschließlich Fernkommunikationsmittel (Post, Internet, E-Mail, Telefon, Fax) verwendet werden.

Vom **Anwendungsbereich ausgenommen** sind Verträge über

- die Begründung, den Erwerb oder die Übertragung von Eigentum oder anderen Rechten an unbeweglichen Sachen (§ 1 Abs 2 Z 6 FAGG),
- den Bau von neuen Gebäuden, erhebliche Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden oder die Vermietung von Wohnraum (§ 1 Abs 2 Z 7 FAGG);

§ 4 FAGG (1) Bevor der Verbraucher durch einen **Vertrag** oder seine Vertragserklärung gebunden ist, muss ihn der Unternehmer in klarer und verständlicher Weise über Folgendes informieren:

1. die wesentlichen Eigenschaften der Ware oder **Dienstleistung** in dem für das Kommunikationsmittel und die Ware oder Dienstleistung angemessenen Umfang,
2. den **Namen** oder die **Firma** des **Unternehmers** sowie die **Anschrift** seiner Niederlassung,
3. gegebenenfalls
 - a) die **Telefonnummer**, die **Faxnummer** und die **E-Mail-Adresse**, unter denen der Verbraucher den Unternehmer schnell erreichen und ohne besonderen Aufwand mit ihm in Verbindung treten kann,
 - b) die von der Niederlassung des Unternehmers abweichende Geschäftsanschrift, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann, und
 - c) den Namen oder die Firma und die Anschrift der Niederlassung jener Person, in deren Auftrag der Unternehmer handelt, sowie die allenfalls abweichende Geschäftsanschrift dieser Person, an die sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann,
4. den Gesamtpreis der Ware oder Dienstleistung einschließlich aller Steuern und Abgaben, wenn aber der Preis aufgrund der Beschaffenheit der Ware oder Dienstleistung vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, die Art der Preisberechnung und gegebenenfalls alle zusätzlichen Fracht-, Liefer-, Versand- oder sonstigen Kosten oder, wenn diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, das allfällige Anfallen solcher zusätzlichen Kosten,
5. bei einem unbefristeten Vertrag oder einem Abonnementvertrag die für jeden Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten, wenn für einen solchen Vertrag Festbeträge in Rechnung gestellt werden, die monatlichen Gesamtkosten, wenn aber die Gesamtkosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, die Art der Preisberechnung,
6. die Kosten für den Einsatz der für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittel, sofern diese nicht nach dem Grundtarif berechnet werden,
7. die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, den Zeitraum, innerhalb dessen nach der Zusage des Unternehmers die Ware geliefert oder die Dienstleistung erbracht wird, sowie ein allenfalls vorgesehene Verfahren beim Umgang des Unternehmers mit Beschwerden,
8. bei Bestehen eines Rücktrittsrechts die Bedingungen, die Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts, dies unter Zurverfügungstellung des Muster-Widerrufsformulars,
9. gegebenenfalls die den Verbraucher im Fall seines Rücktritts vom Vertrag gemäß § 15 treffende Pflicht zur Tragung der Kosten für die Rücksendung der Ware sowie bei Fernabsatzverträgen über Waren, die wegen ihrer Beschaffenheit üblicherweise nicht auf dem Postweg versendet werden, die Höhe der Rücksendungskosten,
10. gegebenenfalls die den Verbraucher im Fall seines Rücktritts vom Vertrag gemäß § 16 treffende Pflicht zur Zahlung eines anteiligen Betrags für die bereits erbrachten Leistungen,
11. gegebenenfalls über das Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts nach § 18 oder über die Umstände, unter denen der Verbraucher sein Rücktrittsrecht verliert,
12. zusätzlich zu dem Hinweis auf das Bestehen eines gesetzlichen Gewährleistungsrechts für die Ware gegebenenfalls das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienstleistungen und von gewerblichen Garantien,
13. gegebenenfalls bestehende einschlägige Verhaltenskodizes gemäß § 1 Abs. 4 Z 4 UWG und darüber, wie der Verbraucher eine Ausfertigung davon erhalten kann,

14. gegebenenfalls die **Laufzeit** des Vertrags oder die **Bedingungen für die Kündigung unbefristeter Verträge** oder sich automatisch verlängernder Verträge,
15. gegebenenfalls die **Mindestdauer** der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht,
16. gegebenenfalls das **Recht des Unternehmers**, vom Verbraucher die Stellung einer Kautions- oder anderer finanzieller Sicherheiten zu verlangen, sowie deren Bedingungen,
17. gegebenenfalls die **Funktionsweise digitaler Inhalte** einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen für solche Inhalte,
18. gegebenenfalls — soweit wesentlich — die **Interoperabilität digitaler Inhalte** mit Hard- und Software, soweit diese dem Unternehmer bekannt ist oder vernünftigerweise bekannt sein muss, und
19. gegebenenfalls die **Möglichkeit des Zugangs** zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

(2) Im Fall einer öffentlichen Versteigerung können anstelle der in Abs. 1 Z 2 und 3 genannten Informationen die entsprechenden Angaben des Versteigerers übermittelt werden.

(3) Die Informationen nach Abs. 1 Z 8, 9 und 10 können mittels der **Muster-Widerrufsbelehrung** erteilt werden. Mit dieser formularmäßigen Informationserteilung gelten die genannten Informationspflichten des Unternehmers als erfüllt, sofern der Unternehmer dem Verbraucher das Formular zutreffend ausgefüllt übermittelt hat.

(4) Die dem Verbraucher nach Abs. 1 erteilten Informationen sind Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur dann wirksam, wenn sie von den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wurden.

(5) Hat der Unternehmer seine Pflicht zur Information über zusätzliche und sonstige Kosten nach Abs. 1 Z 4 oder über die Kosten für die Rücksendung der Ware nach Abs. 1 Z 9 nicht erfüllt, so hat der Verbraucher die zusätzlichen und sonstigen Kosten nicht zu tragen.

(6) Die Informationspflichten nach Abs. 1 gelten unbeschadet anderer Informationspflichten nach gesetzlichen Vorschriften, die auf der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. Nr. L 376 vom 27.12.2006, S. 36, oder auf der Richtlinie 2000/31/EG über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt, ABl. Nr. L 178 vom 17.07.2000, S. 1, beruhen.

Informationserteilung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen

§ 5 FAGG (1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen sind die in § 4 Abs. 1 genannten Informationen dem Verbraucher **auf Papier oder, sofern der Verbraucher dem zustimmt, auf einem anderen dauerhaften Datenträger** bereitzustellen. Die Informationen müssen **lesbar, klar und verständlich** sein.

(2) Der Unternehmer hat dem Verbraucher eine Ausfertigung des unterzeichneten Vertragsdokuments oder die Bestätigung des geschlossenen Vertrags auf Papier oder, sofern der Verbraucher dem zustimmt, auf einem anderen dauerhaften Datenträger bereitzustellen. Gegebenenfalls muss die Ausfertigung oder Bestätigung des Vertrags auch eine Bestätigung der Zustimmung und Kenntnisnahme des Verbrauchers nach § 18 Abs. 1 Z 11 enthalten.

Informationserteilung bei Fernabsatzverträgen

§ 7 FAGG (1) Bei Fernabsatzverträgen sind die in § 4 Abs. 1 genannten Informationen dem Verbraucher **klar und verständlich** in einer dem verwendeten Fernkommunikationsmittel angepassten Art und Weise bereitzustellen. Werden diese Informationen auf einem **dauerhaften Datenträger** bereitgestellt, so müssen sie lesbar sein.

(2) Wird der Vertrag unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittels geschlossen, bei dem für die Darstellung der Information nur begrenzter Raum oder begrenzte Zeit zur Verfügung steht, so hat der Unternehmer dem Verbraucher vor dem Vertragsabschluss über dieses Fernkommunikationsmittel zumindest die in § 4 Abs. 1 Z 1, 2, 4, 5, 8 und 14 genannten Informationen über die wesentlichen Merkmale der Waren oder Dienstleistungen, den Namen des Unternehmers, den Gesamtpreis, das Rücktrittsrecht, die Vertragslaufzeit und die Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge zu erteilen. Die anderen in § 4 Abs. 1 genannten Informationen sind dem Verbraucher auf geeignete Weise unter Beachtung von Abs. 1 zu erteilen.

(3) Der Unternehmer hat dem Verbraucher innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsabschluss, spätestens jedoch mit der Lieferung der Waren oder vor dem Beginn der Dienstleistungserbringung, eine Bestätigung des geschlossenen Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, die die in § 4 Abs. 1 genannten Informationen enthält, sofern er diese Informationen dem Verbraucher nicht schon vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger bereitgestellt hat. Gegebenenfalls muss die Vertragsbestätigung auch eine Bestätigung der Zustimmung und Kenntnisnahme des Verbrauchers nach § 18 Abs. 1 Z 11 enthalten.

Besondere Erfordernisse bei elektronisch geschlossenen Verträgen

§ 8 FAGG (1) Wenn ein elektronisch, jedoch nicht ausschließlich im Weg der elektronischen Post oder eines damit vergleichbaren individuellen elektronischen Kommunikationsmittels geschlossener Fernabsatzvertrag den Verbraucher zu einer Zahlung verpflichtet, hat der Unternehmer den Verbraucher, unmittelbar bevor dieser seine Vertragserklärung abgibt, klar und in hervorgehobener Weise auf die in § 4 Abs. 1 Z 1, 4, 5, 14 und 15 genannten Informationen hinzuweisen.

(2) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Verbraucher bei der Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass die Bestellung mit einer Zahlungsverpflichtung verbunden ist. Wenn der Bestellvorgang die Aktivierung einer Schaltfläche oder die Betätigung einer ähnlichen Funktion erfordert, muss diese Schaltfläche oder Funktion gut lesbar ausschließlich mit den Worten „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer gleichartigen, eindeutigen Formulierung gekennzeichnet sein, die den Verbraucher darauf hinweist, dass die Bestellung mit einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Unternehmer verbunden ist. Kommt der Unternehmer den Pflichten nach diesem Absatz nicht nach, so ist der Verbraucher an den Vertrag oder seine Vertragserklärung nicht gebunden.

(3) Auf Websites für den elektronischen Geschäftsverkehr ist spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs klar und deutlich anzugeben, ob Lieferbeschränkungen bestehen und welche Zahlungsmittel akzeptiert werden.

(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten auch für die in § 1 Abs. 2 Z 8 genannten Verträge. Die Regelungen in Abs. 2 zweiter und dritter Satz gelten auch für die in § 1 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Verträge, sofern diese auf die in Abs. 1 angeführte Weise geschlossen werden.

Definition „dauerhafter Datenträger“:

Papier, USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Speicherkarten und Computerfestplatten, speicherbare und wiedergebbare E-Mails.

Besondere Erfordernisse bei telefonisch geschlossenen Verträgen

§ 9 FAGG (1) Bei Ferngesprächen mit Verbrauchern, die auf den Abschluss eines Fernabsatzvertrags abzielen, hat der Unternehmer dem Verbraucher zu Beginn des Gesprächs seinen Namen oder seine Firma, gegebenenfalls den Namen der Person, in deren Auftrag er handelt, sowie den geschäftlichen Zweck des Gesprächs offenzulegen.

(2) Bei einem Fernabsatzvertrag über eine Dienstleistung, der während eines vom Unternehmer eingeleiteten Anrufs ausgehandelt wurde, ist der Verbraucher erst gebunden, wenn der Unternehmer dem Verbraucher eine Bestätigung seines Vertragsanbots auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellt und der Verbraucher dem Unternehmer hierauf eine schriftliche Erklärung über die Annahme dieses Anbots auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt.

VI. Rücktrittsrechte

1. Rücktritt vom Maklervertrag (Alleinvertretungsvertrag, Vermittlungsvertrag, Maklervertrag mit dem Interessenten) bei Abschluss des Maklervertrags über Fernabsatz oder bei Abschluss des Maklervertrags außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers (§ 11 FAGG)

Rücktrittsrecht und Rücktrittsfrist

§ 11 FAGG (1) Der Verbraucher kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Unterbliebene Aufklärung über das Rücktrittsrecht

§ 12 FAGG (1) Ist der Unternehmer seiner Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 Z 8 nicht nachgekommen, so verlängert sich die in § 11 vorgesehene Rücktrittsfrist um zwölf Monate.

(2) Holt der Unternehmer die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält.

Ausübung des Rücktrittsrechts

§ 13 FAGG (1) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular* verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2) Der Unternehmer kann dem Verbraucher auch die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular oder eine anders formulierte Rücktrittserklärung auf der Website des Unternehmers elektronisch auszufüllen und abzuschicken. Gibt der Verbraucher eine Rücktrittserklärung auf diese Weise ab, so hat ihm der Unternehmer unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang der Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist

§ 10 FAGG Hat ein Fernabsatzvertrag oder ein außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag eine Dienstleistung, die nicht in einem begrenzten Volumen oder in einer bestimmten Menge angebotene Lieferung von Wasser, Gas oder Strom oder die Lieferung von Fernwärme zum Gegenstand und wünscht der Verbraucher, dass der Unternehmer noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Vertragserfüllung beginnt, so muss der Unternehmer den Verbraucher dazu auffordern, ihm ein ausdrücklich auf diese vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen – im Fall eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger – zu erklären.

Pflichten des Verbrauchers bei Rücktritt von einem Vertrag über Dienstleistungen, Energie- und Wasserlieferungen oder digitale Inhalte

§ 16 FAGG (1) Tritt der Verbraucher nach § 11 Abs. 1 von einem Vertrag über Dienstleistungen oder über die in § 10 genannten Energie- und Wasserlieferungen zurück, nachdem er ein Verlangen gemäß § 10 erklärt und der Unternehmer hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen hat, so hat er dem Unternehmer einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom

* siehe Anhang

Unternehmer bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Ist der Gesamtpreis überhöht, so wird der anteilig zu zahlende Betrag auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistungen berechnet.

(2) Die anteilige Zahlungspflicht nach Abs. 1 besteht nicht, wenn der Unternehmer seiner Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 Z 8 und 10 nicht nachgekommen ist.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

§ 18 FAGG (1) Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

2. Rücktritt vom Immobiliengeschäft nach § 30 a KSchG

Ein **Auftraggeber** (Kunde), der **Verbraucher** (§ 1 KSchG) ist, kann **innen einer Woche schriftlich seinen Rücktritt erklären** wenn,

- er seine Vertragserklärung am Tag der erstmaligen Besichtigung des Vertragsobjektes abgegeben hat,
- seine Erklärung auf den Erwerb eines Bestandrechts (insbes. Mietrechts), eines sonstigen Gebrauchs- oder Nutzungsrechts oder des Eigentums gerichtet ist, und zwar
- an einer Wohnung, an einem Einfamilienwohnhaus oder einer Liegenschaft, die zum Bau eines Einfamilienwohnhauses geeignet ist, und dies
- zur Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses des Verbrauchers oder eines nahen Angehörigen dienen soll.

Die **Frist beginnt** erst dann zu laufen, wenn der Verbraucher eine Zweitschrift der Vertragserklärung und eine Rücktrittsbelehrung erhalten hat, d. h. entweder am Tag nach Abgabe der Vertragserklärung oder, sofern die Zweitschrift samt Rücktrittsbelehrung später ausgehändigt worden ist, zu diesem späteren Zeitpunkt. Das **Rücktrittsrecht erlischt** jedenfalls spätestens einen Monat nach dem Tag der erstmaligen Besichtigung.

Die Vereinbarung eines Angelds, Reugelds oder einer Anzahlung vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 30 a KSchG ist unwirksam.

Eine an den Immobilienmakler gerichtete Rücktrittserklärung bezüglich eines Immobiliengeschäfts gilt auch für einen im Zug der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag.

Die Absendung der Rücktrittserklärung am letzten Tag der Frist (Datum des Poststempels) genügt. Als Rücktrittserklärung genügt die Übersendung eines Schriftstückes, das eine Vertragserklärung auch nur einer Partei enthält, mit einem Zusatz, der die Ablehnung des Verbrauchers erkennen lässt.

3. Rücktrittsrecht bei „Haustürgeschäften“ nach § 3 KSchG

Ist (nur) anzuwenden auf Verträge, die explizit vom Anwendungsbereich des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) ausgenommen sind.

Ein **Auftraggeber** (Kunde), der **Verbraucher** (§ 1 KSchG) ist und seine Vertragserklärung

- weder in den Geschäftsräumen des Unternehmers abgegeben,
- **noch die Geschäftsverbindung zur Schließung des Vertrages mit dem Unternehmer selbst** angebahnt hat, kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen seinen Rücktritt erklären.

Die **Frist beginnt** erst zu laufen, wenn dem Verbraucher eine „Urkunde“ ausgefolgt wurde, die Namen und Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält.

Bei fehlender Belehrung über das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu. Holt der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb der zwölf Monate ab dem Fristbeginn nach, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

4. Das Rücktrittsrecht bei Nichteintritt maßgeblicher Umstände (§ 3 a KSchG)

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurück-treten, wenn

- ohne seine Veranlassung,
- maßgebliche Umstände,
- die vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden,
- nicht oder in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten sind.

Maßgebliche Umstände sind

- die erforderliche Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten,
- steuerrechtliche Vorteile,
- eine öffentliche Förderung oder die Aussicht auf einen Kredit.

Die **Rücktrittsfrist** beträgt eine Woche ab Erkennbarkeit des Nichteintritts für den Verbraucher, wenn er über dieses Rücktrittsrecht schriftlich belehrt wurde. Das Rücktrittsrecht endet aber jedenfalls einen Monat nach beidseitiger vollständiger Vertragserfüllung.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht:

- Wissen oder wissen müssen des Verbrauchers über den Nichteintritt bei den Vertragsverhandlungen.
- Im einzelnen ausgehandelter Ausschluss des Rücktrittsrechtes (formularmäßig nicht abdeckbar).
- Angemessene Vertragsanpassung.

5. Das Rücktrittsrecht beim Bauträgervertrag nach § 5 BTVG

Mit dem Bauträgervertragsgesetz wurden Schutzbestimmungen für die Erwerber von Rechten an erst zu errichtenden bzw. durchgreifend zu erneuernden Gebäuden, Wohnungen bzw. Geschäftsräumen geschaffen. Das Gesetz ist nur auf Bauträgerverträge anzuwenden, bei denen **Vorauszahlungen** von mehr als 150,- Euro pro Quadratmeter Nutzfläche zu leisten sind.

Der **Erwerber kann von seiner Vertragserklärung zurücktreten**, wenn ihm der Bauträger nicht eine Woche vor deren Abgabe schriftlich folgendes mitgeteilt hat:

1. den vorgesehenen Vertragsinhalt;
2. den vorgesehenen Wortlaut der Vereinbarung mit dem Kreditinstitut (wenn die Sicherungspflicht nach § 7 Abs. 6 Z 2 (Sperrkontomodell) erfüllt werden soll)
3. den vorgesehenen Wortlaut der Bescheinigung nach § 7 Abs. 6 Z 3 lit. c; (wenn die Sicherungspflicht nach § 7 Abs. 6 Z 3 (Bonitätsmodell im geförderten Mietwohnbau) erfüllt werden soll)
4. den vorgesehenen Wortlaut der ihm auszustellenden Sicherheit (wenn die Sicherungspflicht schuldrechtlich (§ 8) ohne Bestellung eines Treuhänders (Garantie, Versicherung) erfüllt werden soll)

5. gegebenenfalls den vorgesehenen Wortlaut der Zusatzsicherheit nach § 9 Abs. 4 (wenn die Sicherungspflicht des Bauträgers durch grundbücherliche Sicherstellung (§§ 9 und 10) erfüllt werden soll (Ratenplan A oder B))

Sofern der Erwerber nicht spätestens eine Woche vor Abgabe seiner Vertragserklärung die oben in Pkt. 1–5 genannten Informationen sowie eine Belehrung über das **Rücktrittsrecht** schriftlich erhält, steht ihm ein Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt kann vor Zustandekommen des Vertrages unbefristet erklärt werden; danach ist der Rücktritt binnen 14 Tagen zu erklären. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Informationen zu laufen, jedoch nicht vor Zustandekommen des Vertrages. Unabhängig vom Erhalt dieser Informationen erlischt das Rücktrittsrecht aber jedenfalls spätestens 6 Wochen nach Zustandekommen des Vertrages.

Darüber hinaus kann der Erwerber von seiner Vertragserklärung zurücktreten, wenn eine von den Parteien dem Vertrag zugrunde gelegte **Wohnbauförderung** ganz oder in erheblichem Ausmaß aus nicht bei ihm gelegenen Gründen nicht gewährt wird. Der Rücktritt ist binnen 14 Tagen zu erklären. Die **Rücktrittsfrist beginnt**, sobald der Erwerber vom Unterbleiben der Wohnbauförderung informiert wird und gleichzeitig oder nachher eine schriftliche Belehrung über das Rücktrittsrecht erhält.

Das **Rücktrittsrecht erlischt** jedoch spätestens 6 Wochen nach Erhalt der Information über das Unterbleiben der Wohnbauförderung.

Der Erwerber kann den Rücktritt dem Bauträger oder dem Treuhänder gegenüber schriftlich erklären.

Eine an den Immobilienmakler gerichtete Rücktrittserklärung bezüglich eines Immobiliengeschäfts gilt auch für einen im Zug der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag.

Die Absendung der Rücktrittserklärung am letzten Tag der Frist (Datum des Poststempels) genügt.

Als Rücktrittserklärung genügt die Übersendung eines Schriftstückes, das eine Vertrags-erklärung auch nur einer Partei enthält, mit einem Zusatz, der die Ablehnung des Verbrauchers erkennen lässt.

VII. Steuerliche Auswirkungen bei Veräußerung

1. Veräußerungs- und Spekulationsgewinn (Immobilienveräußerungssteuer)

Gewinne aus der Veräußerung privater Liegenschaften werden ab 01.04.2012 unbefristet besteuert. Bei Immobilien, die nach dem **31.03.2012** veräußert werden, ist hinsichtlich der Besteuerung zwischen „steuerverfangenen Immobilien“, die **ab dem 01.04.2002** (bzw. 01.04.1997) entgeltlich angeschafft wurden, und „Altfällen“ zu unterscheiden.

„Steuerverfangene Immobilien“: 30% Steuer auf Veräußerungsgewinn

Im Regelfall unterliegen Immobilien, die ab dem **01.04.2002** angeschafft wurden (bzw. ab dem **01.04.1997**, falls eine Teilabsetzung für Herstellungsaufwendungen in Anspruch genommen wurde) einer einheitlichen Immobilienveräußerungssteuer in Höhe von 30 % des **Veräußerungsgewinns**, der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Verkaufspreis. Steuermindernd wirken sich Instandsetzungs- und nachträgliche Herstellungsmaßnahmen aus, soweit diese nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden können. Geltend gemachte Absetzbeträge von Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich jener AfA, welche bei der Berechnung der besonderen Einkünfte (Details siehe unten) abgezogen worden ist, sowie offene Teilabsetzbeträge für Instandsetzungsaufwendungen müssen hinzugerechnet werden. Für Veräußerungen bis 31.12.2015 ist ein Steuersatz von 25% anzuwenden. Eine Inflationsabgeltung in Höhe von 2 % pro Jahr kann ab 1.1.2016 nicht mehr geltend gemacht werden.

HINWEIS: Vor allem bei vermieteten Immobilien kann die Ermittlung des Veräußerungsgewinns im Regelfall nur im Zusammenwirken mit dem Steuerberater und Immobilienverwalter des Verkäufers ermittelt werden. Die **Meldung und Abfuhr der Immobilienveräußerungssteuer** hat durch den Parteienvertreter (Vertragserrichter)

spätestens am 15. Tag des auf den Kalendermonat des Zuflusses zweitfolgenden Kalendermonats zu erfolgen.

„Altfälle“: 4,2 % (bzw. 18 %) Steuer auf gesamten Kaufpreis

Bei einem letzten entgeltlichen Erwerb vor dem 01.04.2002 (bzw. im Falle von geltend gemachten Teilabsetzungen gem. § 28 Abs. 3 EStG 01.04.1997) wird pauschal der Veräußerungserlös (tatsächlicher erzielter Kaufpreis) besteuert. Unter der gesetzlich vorgegebenen Annahme eines Veräußerungsgewinnes von 14% ergibt dies einen Steuersatz von

- 4,2 % vom Veräußerungserlös bzw.
- 18 % vom Veräußerungserlös, wenn seit dem 01.01.1988 eine Umwidmung stattgefunden hat.

Über Antrag ist es in jedem Fall möglich, den Spekulationsgewinn zu errechnen und diesen mit 30 % zu versteuern oder aber auch mit dem Einkommensteuertarif zu veranlagern. Gem. § 20 Abs 2 EStG sind dann auch Verkaufsnebenkosten abzugsfähig.

2. Befreiung von der Immobilienertragsteuer

A) Hauptwohnsitzbefreiung

Wenn eine Immobilie ab der Anschaffung mindestens zwei Jahre durchgehend bis zur Veräußerung als Hauptwohnsitz gedient hat oder 5 Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in den letzten 10 Jahren vor Veräußerung gegeben ist, fällt keine Immobilienertragsteuer an.

B) Selbst erstellte Gebäude

Eine solche Steuerbefreiung ist auch für **selbst erstellte Gebäude** (Veräußerer hat die Bauherrneigenschaft) gegeben: Diese Gebäude dürfen aber in den letzten 10 Jahren vor Veräußerung nicht zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung verwendet worden sein.

C) Weitere Ausnahmen

Weitere Ausnahmen sind für Tauschvorgänge im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen sowie für **Anrechnung von Grunderwerbsteuern** und Stiftungseingangssteuern sowie Erbschafts- & Schenkungssteuern der letzten 3 Jahre vor Veräußerung auf die Spekulationssteuer.

3. Teilabsetzbeträge und Spekulationsgewinn-Ermittlung

Bei Ermittlung des Spekulationsgewinnes von „steuerverfangenen“ Grundstücken müssen die begünstigt abgesetzten Teilbeträge für Herstellungsaufwendungen – neben den abgesetzten Instandsetzungszehteln bzw. (ab 2016) Instandsetzungsfünfzehnteln – dem Spekulationsgewinn hinzugerechnet werden. Sie sind demnach gem § 30 Abs 3 EStG bereits im Spekulationsgewinn enthalten und daher mit dem besonderen Steuersatz von 30% besteuert.

Bei nicht mehr steuerverfangenen Grundstücken erfolgt anlässlich der Veräußerung von vermieteten Grundstücken bei Ermittlung des Veräußerungsgewinnes nach der Pauschalmethode (mit 4,2 % des Veräußerungserlöses) eine Nachversteuerung in Form der Hinzurechnung in Höhe der Hälfte der in den letzten 15 Jahren vor der Veräußerung abgesetzten Herstellungsfünfzehntel (im Sonderfall auch Zehntel) mit dem Sondersteuersatz von 30 %.

4. Verlust der Zehntel- bzw. Fünfzehntelabsetzung

Wenn der Verkäufer für Instandsetzungs- und Herstellungsaufwendungen einen Antrag auf Absetzung in Teilbeträgen gemäß § 28 Abs. 2, 3 und 4 EStG 1988 (Zehntel- bzw. Fünfzehntelabsetzung) gestellt hat, geht

das Recht der Absetzung der im Zeitpunkt des Verkaufes noch nicht geltend gemachten Zehntel- bzw. Fünfzehntelbeträge für den Verkäufer und den Käufer verloren.

5. Vorsteuerberichtigung und Umsatzsteuer

Vorsteuerbeträge, resultierend aus Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen, sowie aus Großreparaturen, sind bei Übertragung unter Lebenden innerhalb der nachfolgenden 19 Jahre anteilig zu berichtigen. Für bereits vor dem 01.04.2012 genutzte bzw. verwendete Anlagegüter gibt es aber eine Übergangsvorschrift, die einen neunjährigen Berichtigungszeitraum vorsieht. Bei unternehmerischer Nutzung des Rechtsnachfolgers (z.B. Zinshaus) kann die Vorsteuerberichtigung vermieden werden, indem 20 % Umsatzsteuer zum Kaufpreis zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

Zu beachten sind jedoch die Auswirkungen des 1. Stabilitätsg 2012 bei nicht fast ausschließlich zum Vorsteuerabzug berechtigenden Umsätzen eines Mieters. Es ist in jedem Fall zu empfehlen, die umsatzsteuerrechtliche Situation im Detail vor der Kaufvertragserstellung mit einem Steuerexperten zu erörtern.

6. Verkauf von Waldgrundstücken

Die stillen Reserven aus dem stehenden Holz werden aufgedeckt und sind zu versteuern.

Diese Broschüre wird Ihnen von der Firma

ATRIUM Warger & Fink GmbH
Montfortplatz 2
6923 Lauterach

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

überreicht, welche als Makler tätig ist und durch

Herrn / Frau vertreten ist.

Entsprechend dem bestehenden Geschäftsgebrauch kann der Makler als Doppelmakler tätig sein.

Der Makler steht mit dem zu vermittelnden Dritten in einem / keinem familiären oder wirtschaftlichen Naheverhältnis.

Widerrufsformular

(wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück)

- An (hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen)

ATRIUM Warger & Fink GmbH
Montfortplatz 2
6923 Lauterach

office@atrium.at
T 05574/844-44

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

.....
.....

- Bestellt am (*) / erhalten am (*):

- Name des/der Verbraucher(s):

.....

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

.....

.....
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

Muster-Widerrufsformular gem. Anhang I zu BGBl. I 2014/33

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR INTERESSENTEN UND KUNDEN (IMMOBILIENVERMITTLUNG)

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig und auch gesetzlich gefordert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die nachstehende Übersicht soll Sie über die wichtigsten Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten informieren.

Verantwortlicher:	ATRIUM Warger & Fink GmbH, Montfortplatz 2, 6923 Lauterach, Tel: 05574-8 44 44
Datenschutzbeauftragter:	Es ist <u>kein</u> Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.
Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:	Interessenten- und Kundenverwaltung im Rahmen der Immobilienvermittlung (einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten)
Rechtsgrundlage:	Vertrag, Vertragsanbahnung (Vermittlungsvertrag) sowie gesetzliche Grundlage
Wie lange speichern wir Ihre Daten:	Die Daten werden während der Dauer des Vertragsverhältnisses und nach Beendigung dessen zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
An wen geben wir Ihre Daten weiter: (mögliche Empfänger-kategorien)	<p>Wir speichern und verarbeiten die uns übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten nur soweit es mit der Abwicklung des Vertrages (Vermittlungsvertrag) im Zusammenhang steht. Eine Weitergabe erfolgt nur im minimal erforderlichen Umfang und soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht.</p> <p>Mögliche Empfänger können sein: Abteilungen des Unternehmens, die mit der Geschäftsabwicklung befasst sind (z.B. EDV, sonstige Verwaltungseinheiten) oder Gesellschaften der Unternehmensgruppe (z.B. zur Abwicklung gemeinsamer Projekte);</p> <p>an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte (an der Geschäftsabwicklung notwendigerweise teilnehmende Personen und potentielle Vertragspartner, weitere Makler, Vermittlungsplattformen, Hausverwaltungen, Finanzierungsunternehmen, private und öffentliche Stellen, die Informationen zu Objekten bekannt geben können oder benötigen, Versicherungen)</p> <p>Dienstleister des Verantwortlichen (z.B. Steuerberater, Lohnverrechnung, Rechtsanwalt) sowie Behörden (Sozialversicherung, Finanzamt, sonstige Behörden), Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren) oder Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung der IT-Infrastruktur (Software, Hardware) als Auftragnehmer tätig sind.</p> <p>Keinesfalls werden Ihre Daten zu Werbezwecken o.ä. weitergegeben. Unsere Mitarbeiter und unsere Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.</p>
Datenübertragbarkeit	Es besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

Es ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie Ihre Daten bereitstellen und es gibt auch keine Verpflichtung dazu. Die Daten sind allerdings erforderlich, damit das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

i Als betroffener Person steht Ihnen grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

ATRIUM Warger & Fink GmbH, Montfortplatz 2, 6923 Lauterach, Tel: 05574-8 44 44, office@atrium.at

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.